79. Sonnabend den 3. April 1858. 79.



Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen $1\frac{1}{2}$ Thlr., für ganz Preußen **1 Thlr. $24\frac{1}{2}$ Sgr.** Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an. Inserate ($1\frac{1}{4}$ Sgr. für die viergespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr** Vormittags angenommen.

Die nächste Nummer unserer Zeitung wird Dienstag, den 6. d., Nachmittags ausgegeben.

Amtliches.

Berlin, 1. April. Ihre Majestäten der König und die Königin empfingen heute in der Schloß-Kapelle zu Charlottenburg das heilige Abendmahl aus den Händen des Ober-Hof- und Dom-Predigers Dr. Strauß und des Hof- und Dompredigers Dr. Snethlage. In Gemeinschaft mit Allerhöchstdenenselben nahmen an dieser heiligen Handlung Theil: Ihre KK. HH. der Prinz und die Prinzessinn von Preußen, Prinz und Prinzessin Friedrich Wilhelm, Prinz und Prinzessin Karl, Prinz Albrecht, Prinz Albrecht (Sohn), Prinzessin Alexandrine, Höchstwelche gestern konfirmirt worden, die Prinzen Friedrich und Georg, so wie Se. H. der Prinz und die Prinzessin Friedrich Wilhelm von Hessen, die Landgräfin von Hessen Philippsthal-Barchfeld KK. HH. und Ihre Durchlaucht die Fürstin von Liegnitz, wie auch noch viele Personen der Hofstaaten, der Hof- und Hausdienerschaft.

Berlin, 2. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Rittmeister a. D. und Landrath des Kreises Gerdauen, Freiherrn von Wrangell-Waldburg, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Kreis-Wundarzt Rogall zu Domnau, im Kreise Friedland, und dem Maschinen-Werkmeister Meinbolt zu Königsborn, im Kreise Hamm, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; auch dem Ministerpräsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn von Manteuffel, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs von Portugal Majestät ihm verliehenen Großkreuzes des Christus-Ordens in Brillanten; so wie dem Legationssekretär von Steffens zur Anlegung des von dem Patriarchen von Jerusalem ihm verliehenen Ritterkreuzes des Ordens vom heiligen Grabe zu ertheilen.

Der Bergeleve Hermann Julius Schrader ist zum Berggeschworenen im Bezirk des Bergamts zu Halberstadt ernannt worden.

Der bei dem hiesigen Kreisgerichte angestellte Rechtsanwalt und Notar Lewald ist vom 1. April d. J. ab in der Eigenschaft als Rechtsanwalt an das hiesige Stadtgericht, unter gleichzeitiger Einräumung der Praxis bei dem Kammergerichte und mit Beibehaltung des Notariats im Departement des letzteren versetzt, und dagegen dem Rechtsanwalt des hiesigen Kreisgerichts und Notar Geppert gestattet worden, seinen Wohnsitz von dem gedachten Zeitpunkte ab von Charlottenburg nach Berlin zu verlegen.

Der Rechtsanwalt und Notar Chales de Beaulieu zu Kaukehmen ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Tilsit, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, versetzt worden.

Die Akademie der Künste hat den Glasblumen-Fabrikanten, Glasermeister Karl Heckert hierselbst in Anerkennung der Erfindung der farbigen Glasblumen zu ihrem akademischen Künstler ernannt.

Nr. 78 des St. Anz.'s liegt die Bekanntmachung der K. Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 15. März 1858, betr. die Niederlegung der im Jahre 1857 durch die Tilgungsfonds eingelösten Staatsschulden-Dokumente als besondere Beilage bei.

Telegraphische Depeschen der Posener Zeitung.

Wien, Donnerstag, 1. April Nachmittags. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Konstantinopel vom 27. v. M.'s. hat der Erzbischof von Salonichi die Annahme des Patriarchenstuhles in Alexandrien verweigert und ist derselbe nach Konstantinopel beordert worden. — Die aus der Herzegowina eingetroffenen Nachrichten lauten günstig. — Beim Einzuge Omer Paschas in Bagdad hat Widerstand stattgefunden, wobei der Adjutant Omer's, Nurri Bey, im Gefechte getödtet worden ist. — Die Pforte beabsichtigt die Ausstellung in Turin zu beschicken.

Aus Athen wird gemeldet, daß Korinth am Meeresufer neu aufgebaut werden solle. Noch immer werden daselbst Erdstöße verspürt.

Paris, Donnerstag, 1. April. Der ehemalige Polizeipräfekt von Paris, Carlier, ist gestorben. — Man versichert, die französische Regierung werde den schweizerischen Konsuln das Exequatur in Frankreich entziehen, wenn die Schweiz nicht die Errichtung der neuen französischen Konsulate bewillige.

(Eingeg. 2. April 8 Uhr Vormittags.)

London, Freitag, 2. April. Gestern hat die Konfirmation des Prinzen von Wales stattgefunden. — Der englische Gesandte in Paris, Lord Cowley, meldet, daß Engländer in Frankreich wie früher Pässe zum Reisen in Frankreich wie zur Heimreise erhalten.

Aus Newyork mit dem Dampfer „Kangoro" eingetroffene Nachrichten vom 20. März melden, daß der Kongreß die Errichtung von fünf Regimentern Freiwilligen gestattet hat. Die Börse war daselbst gedrückt. Der Kurs auf London $1\frac{3}{4}$ Sh. — Baumwolle $\frac{1}{8}$ D. niedriger.

Paris, Freitag, 2. April. Der heutige „Moniteur" meldet, daß am 25. d. die Neuwahl der drei Pariser Abgeordneten zur Legislativen stattfinden wird.

(Eingeg. 3. April, 8 Uhr Morgens.)

Deutschland.

Preußen. ∇ Berlin, 2. April. [Die Seestaaten; Kommerzielles.] Es ist schon wiederholt darauf hingewiesen worden, wie neuerlichst das Bestreben außerordentlich bemerkbar wird, die maritimen Kräfte und Mittel überall zu heben, zu fördern und zu verstärken, und dazu vorzugsweise die Dampfkraft zu benutzen. Frankreich geht dabei allen anderen Staaten voran; in England ist man nicht weniger thätig, besonders im Bau einer Anzahl neuer kleinerer Kriegsdampfer zum Schutze der Küsten. Nach und nach wird man überall die Segelschiffe in Dampfschiffe verwandeln. Man hat gleichzeitig einen Mittelweg dabei in Anwendung gebracht, nämlich die Einrichtung der größeren Kriegssegelschiffe zu gemischten Schiffen. Diese Umänderung betraf noch vor einigen Jahren bloß die Korvetten und Schooner; jetzt aber werden besonders in Frankreich eine große Anzahl Fregatten ebenfalls in diese Wandlung gezogen, und zwar wählt man, wie ein dieser Tage aus Lorient zurückkehrender diesseitiger Seeoffizier berichtet, nach den Plänen und den Entscheidungen des neuorganisirten Admiralitätsrathes nur die schönsten und seetüchtigsten Fregatten aus, um sie als gemischte Schiffe einzurichten, während die älteren größeren Fregatten, namentlich die mit mehr als 50 Kanonen armirien, zu mächtigen Transportschiffen eingerichtet werden, um künftig mit geringerer Schwierigkeit eine ganze Armee an fremde Küsten führen zu können. Das Alles aber scheint darauf hinzuweisen, daß man doch im Stillen auf Eventualitäten rechnet, welche die Zeit des allgemeinen europäischen Friedens unterbrechen könnten. Es liegt aber in dem Vorausgehen der großen Seemächte für alle Staaten, die mehr oder minder lange Küstenstriche besitzen, die Aufforderung, auf diesem Gebiete der Entwickelung möglichst nicht zurückzubleiben. Somit erklären sich die in neuester Zeit sichtbaren Bestrebungen der Mächte zweiten und dritten Ranges, ihre Flotten zu ergänzen, neue Kriegshäfen anzulegen und für ihre Küsten ein Vertheidigungssystem zu schaffen. Wir erinnern nur an die Staaten Italiens, wo die Verlegung der Flottenstation von Genua nach Spezia, die Verstärkung von Civitavecchia und die Umschaffung von Averno in einen Kriegshafen (sämmtlich am Mittelmeere) und östreichischerseits am Adriatischen Meere die Wiedererhebung Pola's zur alten maritimen Bedeutung, dahin deuten. Es bleibt aber der Norden in diesen Bestrebungen nicht zurück, wie die Schöpfung neuer Dampferflottillen auf Flüssen, Seen und im Meere in Sibirien etc. bis zur Lena und den Mündungen des Amur darthun. Auch der Reichsrath Dänemarks ist bekanntlich entschlossen, einen Theil der aus der Ablösung des Sundzolles dem Königreich gewordenen baaren Mittel auf die Ergänzung der sehr herabgekommenen Flotte zu verwenden. — Die früher erwähnte momentane Stockung in vielen Fabriketablissements in und um Berlin zeigte sich bisher in Moabit und Charlottenburg vorzugsweise durch Entlassung eines großen Theils ihrer Arbeiter, wobei indeß als vorherrschendes Prinzip die Beibehaltung der Familienväter angenommen wurde, während mehrere Tausend junge Leute, wenigstens für den Augenblick, ohne Verdienst sind. In Charlottenburg, das sich in neuester Zeit durch vielfache Fabriketablissements gehoben hat, sind einige Fallissements vorgekommen, die bei den noch jugendlichen Anstalten nur von geringerer Bedeutung in Beziehung auf die Massen, aber doch schmerzlich für die Oertlichkeit sind. So ist in den letzten Tagen auch eine Teppichfabrik gefallen, deren Besitzer als ein durchaus fleißiger und solider Mann in allgemeiner Achtung steht und dessen Fall lebhaft bedauert wird.

— [Der westpreußische Kreditverband.] Die zum westpreußischen landschaftlichen Kreditverbande gehörenden Gutsbesitzer, welche vor Kurzem in einer zu Schneidemühl stattgehabten Versammlung ihre Vorschläge zur Reform des westpreußischen Pfandbriefwesens erörtert und demnächst als Anträge an die Generallandschafts-Direktion zu Marienwerder gerichtet haben, sind von dieser abschläglich beschieden worden. Der wesentliche Inhalt des Bescheides ist folgender: Die Direktion erkennt die Nachtheile an, welche den Gutsbesitzern aus kündbaren Kapitalien erwachsen, sie selbst habe deswegen der Umwandlung der kündbaren Hypotheken in unkündbare Vorschub geleistet und zwar auf dem einzig zulässigen Wege, durch Revision und zweckmäßige Abänderung der Taxprinzipien. Indem auf diese Weise, den gegenwärtigen Verhältnissen der Landwirthschaft entsprechend, ein höherer Preis der Güter bei der Abschätzung sich herausstelle, sei auch eine höhere Beleihung und die Ablösung von Privathypotheken gewährt. Die Denkschrift des Schneidemühler Vereins strebe Unmögliches an, sie enthalte unrichtige Fakta, die von ihr geschilderte Gefahr habe engere Grenzen, die Aussichten, welche sie eröffne auf steigende Preise, günstige Konjunkturen und wachsende Bodenrente, seien nicht begründet und durch Genehmigung der Propositionen des Schneidemühler Vereins würde die Landschaft in Gefahr gerathen; auch sei bereits auf dem letzten Generallandtage das Verlangen nach einer höheren Beleihung mit entschiedener Majorität abgelehnt und zwar ohne daß dabei irgend welche persönliche Motive obgewaltet hätten, durch amtliche Ermittelungen sei festgestellt, daß nicht die Kapitalnoth, sondern lediglich üble Wirthschaft einzelne Gutsbesitzer von ihrem Eigenthum vertrieben habe. Endlich sei der Weg der freiwilligen Schuldentilgung der gerathenste, um Geldverlegenheiten in Zukunft vorzubeugen. Die Gutsbesitzer möchten $\frac{1}{2}$ bis 3 Prozent jährlicher Amortisations-Beiträge zahlen, die Landschaft wolle diese Zahlungen in Empfang nehmen, asserviren, verzinsen und so allmälig einen Tilgungsfond sammeln, aus welchem dann die Privathypotheken mit der Zeit abgelöst werden könnten. Wenn dieser Vorschlag von der Bromberger Versammlung beifällig aufgenommen würde, so sei die Generaldirektion gern bereit, ein darauf bezügliches Statut zu entwerfen und event. in Ausführung zu bringen.

Anklam, 31. März. [Vergiftung.] Heute Vormittag ereignete sich der Unglücksfall, daß 6 Kinder eines Hauses, in dem Alter von 5—10 Jahren und verschiedenen armen Familien angehörend, durch Genuß von Wasserschierling sich stark vergiftet haben; drei von ihnen sind bereits seit Mittag Leichen, die übrigen schweben noch in Lebensgefahr, doch hofft man deren Rettung. (Nd. Z.)

Aschersleben, 26. März. [Grauenhafter Mord.] Gestern fand hier am hellen Tage und auf offener Straße eine empörende Mordthat statt. Der Mörder ist der hiesige Bergmann Bernstein, ein Mensch, der dem Trunke ergeben ist und die kalte Wuth eines wilden Thieres besitzt. Seine Ehefrau war von ihm den vielfältigsten Mißhandlungen ausgesetzt gewesen und bei einer hatte er sie so arg getroffen, daß sie für todt niederstürzte und erst nach längerer Zeit wieder zum Leben gebracht wurde. Dieser Unmenschlichkeit wegen wurde er zu 6 Monaten Zuchthaus verurtheilt, hat diese Strafe verbüßt und war seit Kurzem von der Strafanstalt in unsere Stadt zurückgekehrt. Seine Frau weigerte sich, die Ehe mit diesem gefährlichen Menschen fortzusetzen, da machte er gestern Nachmittag einen wiederholten Versuch, sie zur Fortsetzung der Ehe zu bewegen. Er traf sie im Liebenwam'schen Thore, wo sie sich mit einer dort aussitzenden Hökerin unterhielt. Da sie seine Aufforderung, zu ihm zurückzukehren, entschlossen zurückwies, zog er eine Handaxt mit den Worten unter seinem Mantel hervor: „Dann sollst Du auch sterben." Den gegen sie gerichteten Hiebe wich sie jedoch aus, nahm die Flucht und die Hökerin erfaßte ihn beim Mantel, um ihn von der Verfolgung abzuhalten, während die Bedrohete ihre Flucht zum Thore hinaus in die Liebenwam'sche Vorstadt nahm. Ein Stück von seinem Mantel in den Händen der ihn festhaltenden Hökerin zurücklassend und sich von ihr losreißend, verfolgte der Wüthende nun seine Frau, welche das Unglück hatte, auf ihrer Flucht zu fallen und von ihrem Verfolger erreicht zu werden, als sie wieder aufgestanden war. Mit der verkehrten Handaxt gab er ihr nun zunächst einige Hiebe in den Rücken, einen in das Gesicht und dann zwei auf den Kopf, womit er ihr den Hirnschädel einschlug, so daß sie todt zur Erde fiel. Dies geschah, während in den Häusern der Straße auf das Geschrei der Verfolgten viele Personen zum Fenster hinaussahen und in der Nähe befindlich waren, ohne die Mordthat verhüten zu können. Ruhig und langsam ist hierauf der Mörder davongegangen, hat sich in einen Schnapsladen begeben und hier beim Trinken eines Glases Branntwein seine That mit den Worten erzählt: „Eben habe ich meine Frau abgemurkst." Dann ist er in verschiedenen Straßen der Stadt umhergeschlendert, bis ihn die ihn aufsuchende Polizei zur gefänglichen Haft gebracht hat. (M. Z.)

† Glogau, 1. April. [Todesfall; Frühlingswetter; Theater; Abiturientenprüfungen.] Am 28. v. M. starb hierselbst am Schlagfluß ein Hauptmann a. D. Brieger aus Sprottau, welcher durch rechtskräftige Erkenntnisse dreier Instanzen wegen Ueberschreitung seiner Amtsgewalt zu zweimonatlichem Gefängniß verurtheilt worden war und diese Strafe, welche mit Rücksicht auf seine frühere militärische Laufbahn in Festungsarrest umgewandelt worden, in dem hiesigen dazu bestimmten Lokale, der sogenannten „Hornburg" verbüßte. Der Todesfall erregte, abgesehen von der bekannten Persönlichkeit, durch seine außerordentliche Schnelligkeit ein besonderes Aufsehen, und die Wiederbelebungsversuche waren fruchtlos. Der Vorfall, welcher Grund zu der Bestrafung abgegeben hatte, bezog sich auf die Funktionen des Verstorbenen als Rathmann und Armenhausdirigent zu Sprottau. — Der Frühling ist jetzt mit voller Macht durchgebrochen und das herrliche Wetter verspricht ein besonders heiteres Fest. Auch der Eisgang ist ohne jede Gefährdung vorübergegangen und hat nur ein mäßiges Austreten der Oder verursacht, welches aber, da das überschwemmt gewesene Land meist Wiesengrund war, keinen Schaden gebracht hat. Der Stand der Wintersaaten ist durchweg befriedigend, und die Arbeiten zum Aussäen der Sommerfrüchte, Erbsen etc. im besten Gange. — Bei dem herrlichen Wetter leidet der Theaterbesuch immer mehr und der Schluß der Saison steht in naher Aussicht. Wenn auch das Schauspiel nur dürftig vertreten war, so entschädigte dafür die Oper und einzelne Gastspiele, welche, wie das Tichatscheck's und des Frl. Geistinger erst in den letzten Tagen ihr Ende erreicht haben. Der Besuch des Publikums wurde je länger je reger, und es steht vielleicht zu erwarten, daß, da Direktor Keller sich wieder zur Uebernahme der Pacht gemeldet hat, ihm der Zuschlag werden wird. Jedenfalls aber wird die ganze hier sehr im Argen liegende Theaterangelegenheit endlich in eine gewisse Ordnung kommen. (Nur nicht zu sanguinische Hoffnungen! D. R.) — Nachdem neulich die Abiturienten des katholischen Gymnasiums (9, nachdem einer zurückgetreten und zwei zurückgewiesen waren) geprüft und reif befunden sind, fand am 20. d. das Abiturientenexamen des evang. Gymnasiums statt, bei dessen Beginn ebenfalls einer der 5 Abiturienten zurücktrat, die übrigen aber die Maturitätszeugnisse erhalten haben. Es sind an letzterem Gymnasium jetzt 3 Lehrerstellen vakant und ist man deshalb bei dem großen Mangel an Kandidaten wegen baldiger Wiederbesetzung in nicht geringer Verlegenheit. Die Abgehenden, Dr. Paul und Kruse, haben einen Ruf an eine Berliner Lehranstalt angenommen. — Das Brendel'sche Institut für Piano-

forteunterricht hielt vorigen Sonntag vor einem zahlreichen Publikum die erste Prüfung seiner Zöglinge ab. Das allgemeine Urtheil hat sich günstig über die gezeigten Fortschritte ausgesprochen, und obwohl manche der Leistungen an der unverkennbar zu großen Schwierigkeit der Aufgaben scheiterten, ist doch für den Unternehmer ein sehr wohlwollendes Urtheil erreicht worden.

Rössel, 30. März. [Jesuitenmissionen.] Der Bischof von Ermland hat kürzlich beschlossen, in diesem Jahre wieder die Abhaltung von Jesuitenmissionen in einzelnen Städten seines Bisthums zu gestatten. Namentlich ist die Stadt Bischofstein als Schauplatz einer längeren Thätigkeit der Patres ausersehen, weil dort bisher kein Jesuit gepredigt hat. Außerdem sollen auch, wie verlautet, in dem Wallfahrtsorte hl. Linde sogenannte Exerzitien stattfinden. (N. E. Z.)

Oestreich. Wien, 31. März. [Die Stellung der Volksschullehrer; Viehdiebstähle in Ungarn.] Im vorigen Jahre ist von unserem Ministerium des Kultus und Unterrichts eine Verordnung erlassen worden, durch welche der Gehalt der Schullehrer auf dem Lande und in den Provinzstädten erhöht wurde. Die Gemeinden wurden zugleich angewiesen, die Lage der schlechtgestellten niederen Lehrer, namentlich der Unterlehrer, in Beachtung zu ziehen und auf irgend eine Weise möglichst zu verbessern. Das eigenthümliche Mittel, welches der Gemeinderath v. Brünn gewählt hat, die Lage der dortigen Unterlehrer zu verbessern, ist nun Folgendes: Derselbe hat nämlich beschlossen, in den Konkursausschreibungen wegen Besetzung der Unterlehrerstellen an den Pfarrhauptschulen die Bedingung hinzuzufügen, daß sich der Lehrer ohne Bewilligung des Gemeinderaths nicht verheirathen darf. Die Verehelichung soll ihm überhaupt nur dann gestattet werden, wenn er nachweisen kann, daß er zur Erhaltung einer Familie ausreichendes eigenes Vermögen besitzt. Das nennt nun der Magistrat von Brünn: die Lage der Lehrer verbessern! Dieser Magistratsbeschluß wird noch mehr dadurch charakterisirt, daß die Unterlehrer bei uns eine besondere Klasse von Lehrern bilden, die in Folge mangelhafter Studien (wie sie bei Armuth und Mangel an den zum Studium nöthigen Fond so häufig vorkommen) nie Hauptlehrer werden können. Der Magistrat von Brünn hat daher mit seinem Beschlusse ein neues gebotenes Cölibat in den Stand der Unterlehrer eingeführt. — In vielen Theilen Ungarns kommt der Viehdiebstahl noch sehr häufig vor, ja er kann gewissermaßen als eine nationale Leidenschaft bezeichnet werden und ist trotz aller Wachsamkeit der Behörden und Eigenthümer nicht zu verhüten. Ein neuer Versuch zur Beschränkung dieses Uebels ist im Bekeser Komitat beschlossen worden. Sämmtlicher Viehstand an Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen ꝛc. soll gestempelt und eigene amtliche „Viehbücher" sollen angelegt werden.

— [Der Kampf mit Montenegro.] Während aus Konstantinopel versichert wird, die Pforte wolle die Montenegriner nur in ihr Land zurückdrängen, dieses aber nicht besetzen, scheint Fürst Danilo Anstalten zu treffen, den Kampf in größerem Maaßstabe als bisher fortzuführen. Der „Agramer Zeitung" wird berichtet, daß man in Montenegro mit Sehnsucht eine Brigantine erwartet, welche Munition bringen soll. „Ein Verwandter Danilo's, Namens Kvekic, hat auf den jonischen Inseln den Kriegsbedarf gekauft. Das Schiff soll an einer öden Stelle der türkischen Küste landen; auf allen Bergen sind Wachen aufgestellt, um die Ankunft durch Schüsse zu signalisiren, und 4000 Mann sind in Bereitschaft, um die Ausbarkirung und den Landtransport zu decken."

Frankfurt a. M., 31. März. [Die holstein-lauenburgische Angelegenheit.] Das holsteinische Verfassungsgesetz vom 11. Juni 1854, welches jetzt den holsteinischen Provinzialständen zur Genehmigung vorgelegt werden soll, ist bekanntlich durch ein Patent eingeführt worden. Es ist deshalb von Wichtigkeit, dasselbe genauer zu prüfen. Eigentlich sind nur die §§. 3 und 4 erheblich, diese umschließen aber auch die wichtigsten Abänderungen der Stellung Holsteins dem dänischen Theile der Monarchie gegenüber. War es schon formell gegen die Vorschrift des Gesetzes vom 15. Mai 1834: „Wenn eine Aenderung an den die ständischen Verhältnisse regelnden Vorschriften für nöthig befunden wird, so sollen die solche Veränderungen betreffenden Gesetzentwürfe der ständischen Versammlung zur Berathung vorgelegt werden, ehe darüber Beschluß gefaßt wird", daß die ersten sechs Paragraphen der Verfassung von dieser Berathung ausgenommen wurden, so ist doch der materielle Inhalt, zumal des §. 3 der neuen Verfassung, noch weit eingreifender. Die maaßgebende Stelle lautet folgendermaßen: „Das Herzogthum Holstein trägt 23 Prozent der gemeinschaftlichen Ausgaben (für die Gesammtmonarchie) neben den Kosten für seine eigenen Angelegenheiten. Den Ständen steht nicht über den Betrag, sondern nur über die Art der Aufbringung der Kosten ein Beschluß zu. Wenn Zweifel darüber entstehen, ob eine Einnahme oder Ausgabe zu den gemeinschaftlichen Einnahmen oder Ausgaben der ganzen Monarchie oder zu den besonderen des Herzogthums Holstein gehört, so ist diese Frage bis weiter nach den betreffenden Positionen des Budgets für das Finanzjahr 1853—54 zu entscheiden. Dies „bis weiter" hat nicht lange gedauert, indem die Verfassung für gemeinschaftliche Angelegenheiten vom 2. Oktbr. 1855 die Entscheidung solcher Streitfragen (§. 22) der Kompetenz der dänischen Mehrheit des geheimen Staatsraths zuweist. Vergleicht man damit den Wirkungskreis der Provinzialstände, wie ihn §. 4 — 6 des Gesetzes vom 28. Mai 1831 festgestellt, so kam ihnen zu: das Recht der Berathung über die Entwürfe allgemeiner Gesetze, welche Veränderungen in Personen und Eigenthumsrechten und in den Steuern und öffentlichen Lasten zum Gegenstande haben, dann das Recht der Antragstellung bezüglich der zu ihrer Wirksamkeit gehörigen Gegenstände, so wie der Bitte und Beschwerde in Beziehung auf das spezielle Wohl und Interesse des Herzogthums, endlich das Recht der Beschlußfassung in Kommunalangelegenheiten, die Repartition nicht bereits gesetzlich geregelter Anlagen über die kontribuirenden Distrikte und die Bestimmung ihrer Vertheilung. Die Verordnung vom 11. Juni 1854 normirt dagegen den Wirkungskreis der Provinzialstände in einer durchaus verschiedenen Weise. Sie bestimmt (§. 3), welche Angelegenheiten eine gemeinsame Gesetzgebung und Verwaltung für die ganze Monarchie; (§. 4), welche eine eigene Gesetzgebung und Verwaltung für das Herzogthum haben sollen, und beschränkt (§. 11 unter Hinweisung auf §. 3) den Wirkungskreis der Stände auf die letzteren Angelegenheiten, schreibt nebstdem noch speziell vor, daß die Provinzialstände nur über die Art der Aufbringung, nicht über den Betrag der erforderlichen Summe Beschluß zu fassen haben. Wenn sonach die von der dänischen Regierung vorgeschlagene nachträgliche Vorlage den Hauptbeschwerden des Herzogthums abzuhelfen scheint, so läßt sich erwarten, daß eine Deutung, wie sie von Seiten eines dänischen Ministers 1856 im Reichsrath bezüglich der Zusicherung vom 27. Januar 1852 versucht worden ist, nicht wieder Platz greifen wird. Damals hielt man nämlich den Versuch einer Verständigung für genügend und die dänische Regierung legte sich nach Ablehnung ihrer Verfassungsentwürfe das Recht bei, nach eigenem Ermessen zu verordnen. Uebrigens scheint die Rückkehr zur Verwaltungsnorm, wie sie vor dem 20. März 1848 bestand, der einzige Ausweg; diese Rückkehr schließt nicht nur die Modifikation der oft erwähnten beiden Paragraphen von 1854 ein, sondern nicht weniger die darauf gegründeten Paragraphen des Gesetzes vom 2. Oktbr. 1855 und der Bekanntmachung vom 23. Juni 1856 (die nähere Bestimmung der besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Holstein betreffend), welche das ganze Domänenwesen aus dem Bereich der besonderen Angelegenheiten entfernt haben, ohne daß die holsteinschen Provinzialstände darüber befragt worden waren. Erst nach Erledigung dieser Punkte könnten die wesentlichen politischen und finanziellen Beschwerden von Holstein als abgestellt erachtet werden. (Z.)

Großbritannien und Irland.

London, 30. März. [Der Prinz Georg von Sachsen] ist gestern Abend hier angekommen, nachdem er in Dover durch General Craufurd und eine Ehrengarde empfangen worden war.

— [Nachrichten vom Kap] der guten Hoffnung reichen bis zum 12. Februar. Gouverneur Grey befand sich noch immer an der Grenze. 42 in der Kapstadt gefangen gehaltene Kaffern waren entwischt, jedoch in ein Paar Tagen mit Leichtigkeit wieder eingefangen worden. Das Wetter war sehr heiß, und man hatte einige Zeit lang an Wassermangel gelitten. Das einzige im Hafen liegende Kriegsschiff war ein amerikanisches.

— [Bischof Gobat.] Nach einer Mittheilung im „Globe" ist die kürzlich gemeldete Verhaftung des Bischofs Gobat in Jerusalem durch den dortigen englischen Konsul Mr. Finn nicht wahr. Es handelt sich vielmehr um eine von ersterem in Gemeinschaft mit anderen gegen einen englischen Dragoman vorgebrachte Anklage; als Mr. Finn die Ankläger citirte, leisteten sie nicht Folge und stellten sich unter den Schutz der preußischen Flagge, und in Folge dessen hat der englische Konsul den Bischof und seine Genossen, von denen einer abreisen wollte, verboten, sich von Jerusalem über 2 Stunden weit zu entfernen.

— [Verkehrsverhältnisse in Indien.] Einem Artikel des „Economist", überschrieben „die Ausdehnung des englischen Handels in Indien und China" entnehmen wir Folgendes: Es wird ohne Anstand zugegeben werden, daß die Kolonisirung Indiens durch Engländer beinahe unüberwindliche Schwierigkeiten hat, da nicht allein das Klima dem Europäer gefährlich ist, sondern Indien an und für sich ein dichtbevölkertes Land ist, dessen Sprachen zahlreich, dessen Sitten von den unsrigen so ganz verschieden sind. Dort aber, wo die klimatischen Verhältnisse dem Einwanderer günstiger sind, ist ein Kapital am wenigsten fruchtbringend zu verwerthen. Die Hügelländer am Fuße der Himalayaketten bieten dem Anbau einen nur sehr beschränkten Spielraum. Die Berge erheben sich beinahe senkrecht, die Thäler sind meist Schluchten, Ackergrund muß künstlich und mühevoll terrassenförmig an den Anhängen gewonnen werden, und somit ist dies kein Boden, wo der englische Kapitalist seine Gelder fruchtbringend anzulegen versucht werden könnte. In den Ebenen dagegen ist es des Europäers Gesundheit so furchtbarer Weise, und so dicht ist dort die Bevölkerung, daß es schwer ist, Grund und Boden zu erwerben. Jungland, das wohlfeil ist, kann nur mit großen Kosten ausgerodet werden, und wirft in der ersten Zeit auf keinen Fall Nutzen ab. Allerdings haben sich viele Engländer durch alle diese Schwierigkeiten nicht abschrecken lassen. Doch hat sich im Allgemeinen herausgestellt, daß es für das englische Kapital am ersprießlichsten ist, die Hülfsquellen der indischen Kapitalisten, nicht seine eigenen, ins Spiel zu bringen. Den Eingeborenen fehlt es nicht an Willen, reich zu werden. Ja es ist erstaunlich zu sehen, wie die Produktion in Indien sich rasch hebt, wenn ein Produkt im Preise gestiegen ist. So war, um nur ein Beispiel anzuführen, in Folge der schlechten amerikanischen Baumwollernte und der höheren Baumwollpreise die Baumwollausfuhr aus Indien im verflossenen Jahre um nicht weniger als 220,000 Ballen gestiegen. Und es ist kein Zweifel, daß, wenn die Preise genügend in die Höhe gehen sollten, nur die noch immer ungeheuer großen Transportkosten bis an die Küste zu decken und den Produzenten einen Nutzen zu lassen, Indien und eine gar nicht zu bemessende Masse Baumwolle liefern würde. Die Regierung kann nichts weiter thun, als die Verbindungswege mit dem Innern des Landes so rasch, wie es die Verhältnisse des bedrängten indischen Schatzes nur immer zulassen, zu vervollkommnen. Sich auf irgend eine Art von Produktion zu werfen, kann niemals die Aufgabe einer Regierung sein, und wenige Regierungen haben so viel wie die Ostindische Kompagnie gethan, um ihren Unterthanen ein großartiges Feld zu öffnen. Wiederholt hat sie durch wissenschaftliche Männer mit Thee-, Kaffee- und Baumwollenpflanzungen, so wie mit der Ausbeutung der Landbergwerke experimentiren lassen. Und erwägt man, daß mehr als die Hälfte der indischen Einkünfte aus der Grundsteuer aufgebracht werden, so muß man auch einräumen, daß die Bedingungen, unter welchen den englischen Kapitalisten von der Kompagnie Grund und Boden abgelassen wird, günstig genannt zu werden verdienen. Namentlich war es in den letzten Jahren, unter Lord Dalhousie's Verwaltung, daß entscheidende Schritte zur Erleichterung des Verkehrs geschehen sind. Da wo der Anfang gemacht ist, wird in dieser Sphäre auch kaum sobald ein Stillstand eintreten. Der Handel mit dem Innern Asiens ist vielleicht einer eben so gewaltigen Ausdehnung, wie der indische Verkehr fähig. Erst in den letzten Jahren sind von der Regierung Maaßregeln ergriffen worden, um dem Verkehr auf dem Indus eine Straße nach Beludschistan und dem Innern Asiens zu bahnen. Die Einrichtung einer Messe in Kurachi und der flachen Flußdampfboote hat dem europäischen Markte bereits Wolle, nicht nur von den westlich vom Indus gelegenen Ebenen, sondern auch aus Kaschmir und Thibet zugeführt. Wir wollen hoffen, daß die Regierung auf dem einmal betretenen Wege fortfahren wird. Leben und Kunst des Orients kann niemals ganz europäisirt, wohl aber durch beständigen Verkehr mit Europäern vervollkommnet werden.

Frankreich.

Paris, 30. März. [Centralisirung der gelehrten Gesellschaften; militärische Verordnung.] Der „Moniteur" veröffentlicht jetzt den Erlaß des Herrn Rouland, Ministers des öffentlichen Unterrichts, welcher eine Centralisirung der gelehrten Gesellschaften Frankreichs bezweckt. Die wichtigsten Bestimmungen sind folgende: Das bisherige Komité der Sprache, Geschichte und der Künste in dem genannten Ministerium nimmt die Benennung an: „Komité der historischen Arbeiten und der gelehrten Gesellschaften". Es wird für die verschiedenen Wissenschaften in mehrere Sektionen getheilt, und zählt außer den ordentlichen, auch auswärtige und Ehrenmitglieder. In jedem Departement wird es Korrespondenten haben, unter dem Titel: „Korrespondenten des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts". Ihre Zahl darf 200 nicht übersteigen. Jede Sektion wird sich monatlich ein Mal und das Komité jährlich vier Mal versammeln. Jede Sektion stattet dem Minister jeden Monat Bericht ab, und dieser Bericht soll in der „Revue der gelehrten Gesellschaften" veröffentlicht werden. Von 1859 an können an die gelehrten Gesellschaften, welche die besten Denkschriften einreichen, jährlich 3 Preise von je 1500 Frs. vertheilt werden. Für jeden der Preise werden 2 Medaillen bewilligt, einer von 300 Frs. an die Gesellschaft selbst und einer von 1200 Frs. an den oder die Verfasser der eingesandten Schrift ꝛc. — Der Kommandant der 12. Militärdivision, General Ferray, hat einen Tagesbefehl erlassen, nach welchem in Toulouse öfter verdächtige Menschen an die Schildwachen herankamen, und nur durch Schüsse verscheucht werden konnten. Der General befiehlt auf's Strengste, ohne Zaudern von den Waffen den kräftigsten Gebrauch zu machen, wenn sich Aehnliches wiederholen sollte. Es ergiebt sich aus dem Ganzen, daß die Schildwachen in Frankreich jetzt überall wieder mit geladenem Gewehr die Posten beziehen, was wohl auf einer neueren Instruktion beruht. Uebrigens sind franz. Wachtposten ohnehin mit oder ohne Anlaß mit dem Schießen stets schnell bei der Hand und bedürfen dazu schwerlich noch einer besonderen Anfeuerung. (N. Z.)

Paris, 31. März. [Die Insel Perim.] Die so eben erschienene „Patrie" sagt in einem Artikel: Man müsse die Usurpation der Insel Perim durch die Engländer unmittelbar verhindern; es sei Zeit, England von seinen traditionellen Uebergriffen zu entwöhnen. Will Europa die Schifffahrt auf dem Rothen Meere England nicht überlassen, soll die Integrität der Türkei nicht zu einer bloßen Fiktion werden, so sei es unerläßlich, sich gegen die Okkupation der Insel Perim unmittelbar zu erheben; diese Angelegenheit gehöre zu den wichtigsten der politischen Fragen.

— [Auflauf; Verurtheilung.] In Surgeres war am 20. März ein kleiner Volksauflauf. Ein Huissier, der starke Geldgeschäfte machte, hatte die Flucht ergriffen, und zwar mit Hinterlassung von mindestens 215—216,000 Fr. Schulden, meist von Landleuten u. s. w., die nun, als sie den Stand der Dinge hörten, mit Aexten und Messern herbeieilten, um den Spekulanten todt zu schlagen. Die Polizei schickte die Leute heim und versiegelte die Sache des Flüchtlings. — In Bayonne verurtheilte das Zuchtpolizeigericht wiederum einen Arbeiter wegen Beleidigung des Kaisers, und zwar zu 500 Franken Geldbuße und 10 Monaten Gefängniß.

Italien.

Florenz, 23. März. [Religiöse Zustände.] Ich will Ihnen heute etwas über die religiösen Verhältnisse in Italien mittheilen, und sie sind allerdings kurios genug, um sich damit einen Augenblick zu beschäftigen. Sprechen wir zuerst vom Toskanischen, denn hier tritt die Sache bis jetzt in größerer Bedeutsamkeit, als in dem übrigen mittleren und südlichen Italien auf. Sie wissen, daß hier die Leopoldinischen Gesetze, ähnlich den seligen Josephinischen Oestreichs, noch jetzt in Kraft sind. Man hat zwar von Seiten der politischen Reaktion auch hier schon ziemlich schwer daran gerüttelt, und in exklusiv-kirchlichem Sinn, wie dies auch auf protestantischem Grund und Boden anderwärts versucht worden ist, große Bemühungen gemacht, doch ohne den gehofften Erfolg; selbst die liebenswürdige Persönlichkeit des guten Pius IX., deren man sich im vergangenen Sommer zu einem nachdrücklichen Angriff auf die verhaßten Gesetze hat bedienen wollen, hat in dieser Beziehung nicht den gewünschten Eindruck gemacht, und der fromme Herr hat in seiner gutmüthig freundlichen Weise beim Scheiden doch die bedauernde Aeußerung gethan, daß die Florentiner zwar sehr liebenswürdige Leute wären, aber an frommem Sinn keinesweges großen Ueberfluß hätten. Letzteres will ich nun zwar nicht bestreiten, doch haben sie in dieser Angelegenheit wohl nichts anderes als vernünftigen Sinn gezeigt. Die Leopoldinischen Gesetze schützen bekanntlich den Staat gegen die Uebergriffe der Kirche; nach ihnen soll der Staat Herr im Hause bleiben in allen Akten, die nicht rein kirchlicher Natur sind. Dabei kann der Katholizismus, nach den Ansichten sehr vieler Katholiken, und hierbei darf ich nicht einmal Rosmini und Gioberti zitiren, recht gut bestehen, nach ultramontanen Grundsätzen, der Ansicht der jetzt in Rom herrschenden Partei, natürlich nicht. In Bezug auf Bekenntniß ist durch jene Gesetze nicht die geringste Freiheit gestattet. Kein toskanischer Unterthan hat sich je dem protestantischen oder irgend welchem zuwenden können, er wäre immer den schwersten Strafgesetzen unterworfen geblieben. Auch war gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts dafür gar keine Gefahr vorhanden. Wer nur einigermaßen die damalige Zeit ins Auge faßt, wird begreifen, wie wenig Furcht vor irgend welcher kirchlichen Propaganda vorhanden war. In dem wilden Kriegslaufe, der dann folgte, mit seinen vielfachen politischen Erschütterungen und Aenderungen, bei welchen Italien nur zu sehr betheiligt war, ließ sich an eine Entwickelung jener Art nicht denken, und so war es denn erst den neuesten Zeiten, wo auch anderwärts das Bedürfniß eines regeren kirchlichen Lebens sich als unabweislich herausstellte, vorbehalten, auch in dem vielfach sinnlich dahinlebenden, und auch von der Kirche aus sinnlich angeregtem Volke jenes Bedürfniß anzuregen. Dies konnte für Mittel- und Süditalien, denn Norditalien steht unter anderen Bedingungen, und unterliegt einer anderen Beurtheilung, am allerersten in Toskana geschehen, weil hier unzweifelhaft eine weit höhere Civilisation, eine milde, verhältnißmäßig väterlich zu nennende Regierungspraxis, und sogar ein gewisser gesetzlicher Schutz gegen die unbedingten Eingriffe von Rom aus, in den genannten Leopoldinischen Gesetzen walteten. Protestantische Ideen griffen um sich; die Bibelgesellschaften kamen ihnen zu Hülfe; man wurde von Seiten der Geistlichkeit aufmerksam und zu Repressivmaaßregeln geneigt. Der Prozeß der Madai's stellte die Sache an das helle Licht, und zeigte, wie wenig die Regierung unter solchen Umständen gegen die Forderung des Klerus thun würde oder könnte. Nichtsdestoweniger wird von Kundigen versichert, daß in Toskana mindestens 10,000 Unterthanen, denn den Fremden kann natürlich kein Hinderniß entgegengestellt werden, sich von der katholischen Kirche losgesagt haben und dem protestantischen Bekenntniß angehören, obschon, wie bekannt, im Besitz einer Bibel befunden zu werden, schon den schwersten gesetzlichen Ahndungen preisgiebt. Offenbar schließt man hierbei von Seiten der staatlichen und geistlichen Behörden die Augen, und will lieber Manches nicht sehen, als alle Härte des Gesetzes anwenden und hierdurch leidenschaftlichen Widerstand und wohl gar Märtyrerthum veranlassen; vielleicht ganz klug. Ueberdies ist die Lage dieser Dissenters keinesweges anziehend. Die kirchlich-bürgerlichen Akte, die sie nur mit der größten Schwierigkeit von protestantischen Geistlichen, denn wo finden sich diese so bald, ganz in der Stille vollziehen lassen, haben gar keine öffentliche Gültigkeit vor dem Gesetz; eine solche Ehe ist ein Konkubinat, von Erbberechtigung der Kinder gar keine Rede, man denke sich, welche Verwirrung, welch ein Zustand für die Unglücklichen, für unsere armen Glaubensgenossen, gewiß nicht die lauesten, da sie mit so ungeheuren weltlichen Opfern zu unserem Bekenntniß halten! Die Regierung kann und will sie wohl auch nicht in Schutz nehmen, sie muß sich mit der jetzt herrschenden reaktionären Richtung so gut als möglich verhalten und froh sein, ihre alten Privilegien dabei zu behaupten. Ja selbst wenn die gemäßigt liberale Partei wieder an das Ruder käme, dürfte die Aussicht für unsere armen Glaubensgenossen so glänzend noch nicht sein, da diese Partei, sonst freilich auf religiösem Boden ziemlich vorurtheilsfrei, aus politischen Gründen die unbedingte Herrschaft des Katholizismus erhalten möchte, um der Nationaleinheit zu Liebe keine neuen Spaltungen zu veranlassen. So also ist die Lage unserer Glaubensgenossen jedenfalls ohne glänzende Aussicht. Zum Schluß noch einen kurzen Bericht über einen Fall, welcher wenigstens beweist, daß die großherzogl. Regierung nicht ohne Widerstand ihre Rechte auf kirchlichem Grunde hingeben will. Ein berechtigter, also anderwärts naturalisirter Protestant hatte eine Toskanerin geheirathet, diese war aber zur protestantischen Religion auf Grund gleicher Naturalisirung übergegangen. Nach Verlauf einer Reihe von Jahren bemerkt der Mann, daß ihm wiederholentlich aus seiner Kasse nicht unbedeutende Summen entwendet sind, und überzeugt sich zuletzt, daß dies von seiner Frau ausgeht, und zwar in der Absicht, um ihre Tochter in einem Stift, und zwar katholisch, erziehen zu lassen. Der Mann, auch sonst mit Recht mit seiner Gattin unzufrieden, klagt auf Scheidung, die ihm auch von den Gerichten nicht verweigert werden kann, doch es handelt sich um die Kinder, über welche die Frau und Diejenigen, welche hinter ihr stecken, die Verfügung nicht aufgeben wollen. Die Sache hätte freilich der Ordnung nach durch die richterliche Entscheidung ihr Ende erreicht; denn da hier kein „gemischter Fall" vorlag, sondern es sich um einen Streit zwischen zwei Protestanten handelte, so war der sonst übliche Berufungszug an die Curia del santo ufficio nicht anwendbar. Wie groß war deshalb die Verwunderung der betheiligten Partei, so wie der Richter, als ohne rechtmäßig eingesendetes Appellgesuch von Rom aus die Erklärung kam, daß es doch ein gemischter Fall sei, und demnach die Frau das Recht auf die Kinder nicht verloren habe. Der großherzogl. Gerichtshof hat sich jedoch, wie mir erzählt worden ist, bis jetzt durchaus würdig und standhaft erwiesen, und die Kompetenz der freilich sonst in diesen Fällen unbedingt ohne Berufung urtheilenden Behörde für diesen Fall abgelehnt. Es steht zu hoffen, daß hiermit die Sache beendet und der offenbar willkürlich gewagte Eingriff zum ferneren Schutz der Landesgesetze zurückgewiesen werden wird. (Sp. Z.)

Rußland und Polen.

* Warschau, 30. März. [Parteien und Personalveränderungen; der Fürststatthalter nach Italien; Muchanoff am Ruder; der agronomische Verein und seine Redefreiheit.] Unter einer bei den gegebenen Verhältnissen nothwendig ruhigen Oberfläche wüthet der Kampf der Parteien des alten Systemes mit dem andern. Nur hin und wieder aufsteigende Blasen kündigen dem Uneingeweihten an, daß es da unten nicht recht geheuer ist. — Vielleicht erinnern sich Ihre Leser noch des vor fast Jahresfrist umlaufenden Gerüchtes, der Geheimerath Muchanoff werde demnächst seinen Posten als Generaldirektor der inneren und geistlichen Angelegenheiten niederlegen und sich ganz aus dem Staatsdienste zurückziehen. Man brachte damit gewisse Erwartungen für den Vertreter der polnisch-nationalen Partei, den Grafen Friedrich Skarbek, welcher Allerhöchsten Ortes sehr gut angeschrieben sein sollte, in Verbindung. Jetzt hat sich das Blatt gar wunderlich gewendet. Skarbek ist, wie die „Regierungszeitung" gestern gemeldet hat, auf den Vorschlag des Fürstenstatthalters seines wichtigen Amtes als Generaldirektor der Justiz (d. h. Justizminister) des Königreiches in Gnaden enthoben und als Präsident des Heroldamtes in die Rumpelkammer versetzt worden. Mit ihm hat der bisherige Präsident und Senator Drzewiecki die Stelle getauscht. Zugleich soll ein noch nicht veröffentlichter Ukas verordnen, daß der Präsident des Heroldamtes ferner im Verwaltungsrathe des Königreiches weder Sitz noch Stimme haben solle. Graf Skarbek hat, sicherem Vernehmen nach, seine Entlassung eingereicht. Sein Hauptverdienst war sein Muth, dem Kaiser viele Ver-

hältnisse im wahren Lichte darzustellen, er scheute sich nicht, althergebrachte Schranken zu durchbrechen. Wie es nun mit der von ihm angeregten Justiz- und Gerichtsreform aussehen wird, muß erst die Zukunft lehren. — Bald wird der Geheimerath Muchanoff vielleicht noch mächtiger dastehen. Es geht nämlich das freilich noch unverbürgte Gerücht (es wird uns auch von anderer Seite bestätigt; d. Red.), der Fürst-Statthalter werde aus Gesundheitsrücksichten einen längeren Aufenthalt in Italien nehmen und in der Civilpartie durch Muchanoff, in der militärischen aber durch den Generalgouverneur von Warschau, Panjutin, vertreten werden. — Dem hier bekanntlich unlängst versammelt gewesenen agronomischen Vereine war sonderbarer Weise von sehr gewichtiger Seite die zuversichtliche Erwartung ausgesprochen worden, er werde die bäuerlichen Reformverhältnisse nicht zum Gegenstande seiner Berathungen machen. Das Vertrauen, welches diesem Vereine höheren Ortes geschenkt wird, scheint demnach doch noch ziemlich eingeschränkt zu sein.

Dänemark.

Kopenhagen, 29. März. [Dänemarks Antwort an den deutschen Bundestag.] Der Entwurf zu einer Mittheilung und Erklärung, welcher sofort offiziell an die deutsche Bundesversammlung abgegeben werden soll, lautet, wie der „K.“ aus Kopenhagen mitgetheilt wird, in seinem ersten Abschnitten wörtlich, wie folgt: Nachdem die von der Bundesversammlung am 11. und 25. v. M. in der Verfassungsangelegenheit der Herzogthümer Holstein und Lauenburg gefaßten Beschlüsse zur Kunde der Königl. Regierung gebracht worden sind, hat selbige diese Beschlüsse zum Gegenstande ihrer gewissenhaftesten Erwägung gemacht und will nicht unterlassen, schon jetzt folgende Anzeige und Erklärung abzugeben. Zur Vermeidung unnöthiger Wiederholungen hat die Regierung sich hierbei in der Hauptsache auf das Herzogthum Holstein beschränkt und sich einer besonderen Erörterung der Verhältnisse des Herzogthums Lauenburg aus dem Grunde enthalten zu können geglaubt, weil selbige in praktischer Rücksicht geringere Schwierigkeiten darbieten, wie die Regierung sich auch im Ganzen auf die frühere ausführliche Erörterung beziehen kann. Die in Betracht kommenden Momente sind hauptsächlich theils formeller, theils reeller Natur. I. In formeller Beziehung ist es von der Bundesversammlung in deren Sitzung vom 11. v. M. ausgesprochen, daß eine Beeinträchtigung der Rechte der holsteinischen Stände dadurch, daß selbige nicht über alle Bestimmungen der Verordnung vom 11. Juni 1854 vernommen worden sind, stattgefunden habe, und in Hinblick auf die Bestimmung des Art. 56 der Wiener Schlußakte angenommen, daß demzufolge die Verordnung vom 11. Juni 1854, insoweit Bestimmungen derselben der Berathung der Provinzialstände des Herzogthums Holstein nicht unterbreitet worden sind, die Allerhöchste Bekanntmachung vom 23. Juni 1856 und das Verfassungsgesetz für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Monarchie vom 2. Oktober 1855, insoweit dasselbe auf die Herzogthümer Holstein und Lauenburg Anwendung finden soll, als in verfassungsmäßiger Wirksamkeit bestehend nicht erkannt werden können. Es ist diesseits schon in der am 11. v. M. abgegebenen Erklärung ausgesprochen, daß die Regierung solchen Bundesbeschlüssen Folge leisten werde, welche innerhalb der unbestrittenen Kompetenz des Bundes gefaßt werden, selbst in solchen Fällen, wo selbige das Gewicht der Argumente, welche den Beschlüssen zu Grunde liegen, nicht einzusehen vermag. Diese Erklärung kann insoweit auf den Bundesbeschluß Anwendung finden, als nach demselben die Verordnung vom 28. Mai 1831 (resp. Verordnung vom 15. Mai 1834) in Beziehung auf Holstein zum Theil nicht im verfassungsmäßigen Wege beachtet worden ist, und es wird dann erforderlich sein, daß diesem formellen Mangel abgeholfen werde. Es dürfte alsdann am nächsten liegen, das Verhältniß in der bei Erlassung provisorischer Gesetze stattfindenden Weise aufzufassen. Die Vernehmung der betreffenden Versammlung, welche gewöhnlich vor der gesetzlichen Verfügung Platz nimmt, muß nachträglich eintreten, ohne daß im Charakter und dem Wesen der Vernehmung eine Veränderung stattgefunden haben. Es wird hier die Beschwerde erhoben, daß die holsteinischen Provinzialstände mit Bezug auf einen Theil der Verordnung vom 11. Juni 1854 nicht Gelegenheit erhalten haben, ihre berathende Stimme abzugeben; diese Beschwerde wird beseitigt, indem dieser Theil der Verordnung den gedachten Provinzialständen zur Berathung unterbreitet wird. Selbstverständlich würde in den betreffenden Entwurf nichts aufgenommen werden, wozu die Beistimmung der Provinzialstände erforderlich wäre, wohl aber eine ausdrückliche Feststellung der provinziellen Selbständigkeit. Wenn dann seiner Zeit dieser Entwurf zum Gesetze würde erhoben worden sein, wird dadurch, daß die Festsetzung der besonderen Angelegenheiten in der Folge nicht auf anderem Wege würde verändert werden können, als durch eine von dem Könige und den holsteinischen Provinzialständen vereinbarte veränderte Verfassungsbestimmung. Es soll ferner den Umständen nach nicht bestritten werden, daß, da ein Theil der Angelegenheiten, worüber (es sei das nun rechtlich nothwendig gewesen oder nicht) die holsteinischen Provinzialstände früher sind vernommen worden, z. B. Zollgesetzgebungssachen, als gemeinschaftliche Sache betrachtet werden müssen, Veranlassung sein könnte, die Gelegenheit zu benutzen, welche durch den Bundesbeschluß sich darbietet, ohne mit ihrer über die Entstehung der gemeinschaftlichen Verfassung oft ausgesprochenen und unverändert festgehaltenen rechtlichen Ansicht in Widerstreit zu gerathen, in dem den holsteinischen Provinzialständen vorzulegenden Entwurfe eine ungefähr dahin lautende Schlußbestimmung aufzunehmen, daß übrigens (also unter Beobachtung der in dem Entwurfe vorgeschriebenen Bestimmungen und der in dem unangefochtenen Theile der Verordnung vom 11. Juni 1854 enthaltenen Regeln, die Ordnung der provinziellen Selbständigkeit Holsteins betreffend) es dem Königlichen Beschluß anheimgegeben bleibe, die Stellung des Herzogthums Holstein in der dänischen Monarchie zu ordnen. Auf Grundlage dieses Paragraphen wird mit dieser Versammlung Gelegenheit erhalten, von dem holsteinischen Standpunkte aus ihre Ansichten und Wünsche auszusprechen, und selbige werden als Material bei einer eventuellen Verhandlung über eine Revision der gemeinschaftlichen Verfassung und des Wahlgesetzes dienen können, die nur unter Mitwirkung des Reichsrathes zu bewerkstelligen sein wird. Welche Berücksichtigung den Wünschen und Aeußerungen der holsteinischen Provinzialstände würde zu Theil werden können, dürfte natürlich lediglich von deren Inhalt abhängen; daß sie nicht bindend sein können, ist eine Selbstfrage. Auf diesem Wege dürfte dann sowohl ein die Selbständigkeit der besondern Verfassung und Verwaltung des Herzogthums Holsteing völlig sichernder Zustand herbeigeführt, als jeder aus der Verordnung vom 28. Mai 1831, namentlich deren §. 4, zu folgernden formellen Forderung, insoweit dies der von der Bundesversammlung geltend gemachten Ansicht nach nicht schon geschehen ist, Genüge gethan werden.

II. Insofern demnächst der Bundesbeschluß vom 11. v. M., was die Realität betrifft, in Uebereinstimmung mit den Anträgen des in dieser Angelegenheit niedergesetzten Ausschusses gegen die bestehende Ordnung der verfassungsmäßigen Stellung des Herzogthums Holstein in der dänischen Monarchie und namentlich gegen den Inhalt der gemeinschaftlichen Verfassung selbst Einwendungen erhoben hat, folgt es von selbst, daß die Regierung dieses Verhältniß anders auffassen muß, als mit Rücksicht auf die formelle Frage, ob die Verordnung vom 28. Mai 1831 in Bezugnahme auf genanntes Herzogthum im verfassungsmäßigen Wege verändert worden ist. Die Regierung muß insofern lediglich sich auf ihre schon am 11. v. M. abgegebene Erklärung beziehen, daß hier Verhandlungen in Frage stehen, mit Rücksicht auf welche ein einseitiges Auslegungsrecht der Bundesversammlung nicht eingeräumt werden kann, wie bereitwillig man übrigens ist, hierüber, auf der durch Bundesbeschluß vom 29. Juli 1852 gegebenen Grundlage, eine nähere Verhandlung anzuknüpfen. Wenn namentlich in Zweifel gezogen worden ist, ob das Verfassungsgesetz für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Monarchie durchweg mit den Grundsätzen des Bundesrechts vereinbar sei, so glaubt die Regierung, es werde mittelst einer näheren Verhandlung erkannt werden, wie wenig hier ein wirklicher Mangel an Uebereinstimmung stattfindet. Und insofern auf die in den Jahren 1851—52 gepflogenen Verhandlungen Bezug genommen worden ist, hegt die Regierung die Erwartung, daß es zur Klarheit wird gebracht werden können, wie die Regierung, während sie bestrebt war, unter Mitwirkung der holsteinischen Provinzialstände die Selbständigkeit der besondern Verfassung und Verwaltung des Herzogthums Holstein völlig sicher zu stellen, gleichzeitig bemüht gewesen ist, den Landestheilen, dem Herzogthum Holstein nicht weniger als den andern, bei der Ordnung der gemeinschaftlichen Verfassungsverhältnisse gleiche Berechtigung zu Theil werden zu lassen. Die Regierung kann nicht umhin, angelegentlich zu wünschen, daß es gelingen möge, die der unangefochtenen Wirksamkeit der Gesammtverfassung mit Beziehung auf die Herzogthümer Holstein und Lauenburg sich entgegenstellenden Hindernisse mittelst einer näheren Verhandlung baldmöglichst und ein für alle Mal zu beseitigen. Allein es läßt sich kaum verkennen, daß es, falls der Zweck erreicht werden soll, gerathen sein wird, für die Verhandlungen eine von den für die Bundesversammlung zu Frankfurt ordentlicher Weise geltenden verschiedene Form zu ermitteln. Die k. Regierung darf annahmen, daß diese Auffassung, um Billigung zu finden, keiner ins Einzelne eingehenden Begründung bedarf. Die Verhandlung würde dessenungeachtet sehr wohl in Frankfurt geführt werden können, allein sie dürfte zwischen Delegirten unter solchen Formen zu führen sein, deren Vereinbarung kaum mit Schwierigkeiten verbunden sein würde, wenn die Ansicht der Regierung über die Verhandlungsweise Anerkennung gefunden haben möchte. Auf diesem Wege würde man ohne Zweifel am leichtesten zur Lösung der vorliegenden Aufgabe gelangen, indem wohl vorausgesetzt werden darf, daß die Wahl Seitens des Bundes einen Repräsentanten treffen werde, der mit dem Repräsentanten der k. Regierung den Wunsch einer auf gerechte und billige Weise, ohne Eingriffe in die Rechte der Krone zu erreichenden gütlichen Ausgleichung theilen würde. Ueber den für den Anfang dieser Verhandlung zu wählenden Zeitpunkt können verschiedene Ansichten obwalten, überwiegende Gründe dürften jedoch dafür reden, daß die endliche Verhandlung erst nach Vernehmung der holsteinschen Provinzialstände zu führen sei. (Schluß folgt.)

Asien.

Hongkong, 15. Febr. [Zustand der Dinge in Kanton; Klagen über das Verfahren der Franzosen.] Etwa drei Viertel der Bevölkerung Kantons sollen die Stadt verlassen haben, schreibt der Korrespondent der „Times“, aber viele kehren zurück. Einige der ersten Kaufleute möchten wieder ihr Geschäft eröffnen. Lebensmittel sind wohlfeiler als hier. Der Muth der Eingeborenen ist gebrochen, wenn nicht etwa hinter ihrer Demuth lauernde Rachsucht steckt. Lold Elgin und Admiral Seymour gehen mit einem Theile der Flotte Mitte dieses Monats nach Norden. In Kanton und den Vorstädten ist das Kriegsgesetz proklamirt. Fremde dürfen nicht ohne Paß hinein. Man hat angeblich gute Aussicht auf eine friedliche Beilegung des Zwistes, und die in Yamun gefundenen Papiere berechtigen zu dem Glauben, daß der Kaiser einem Ausgleich nicht abgeneigt ist. Lord Elgin soll so zuversichtlich sein, daß er im September nach Europa zurückzukehren hofft. Die Russen, heißt es, wollen sich den anderen Mächten anschließen. Der „Friend of China“ schreibt, daß Mokh, der Tatarengeneral, 600 seiner Leute ohne Erlaubniß versammelte. Da dies Verdacht erregte, wurde er verhaftet, und seiner Mannschaft nahm man ihre Bogen, Pfeile und andere Waffen ab. Auf das Versprechen, künftig dergleichen nicht wieder zu thun, wurde dann Mokh entlassen. — Ein Paar Tage nach der Landung der ersten Abtheilung eines bengalischen Regiments eingeborener Infanterie in Kanton wurden drei Mann von französischen Schildwachen erschossen. Es hätte ernste Folgen haben können, wenn die Leute ihre Waffen bei sich gehabt hätten. Nach Allem, was man hört, heißt es in der Korrespondenz der „Times“ weiter, verfuhren die Franzosen sehr übereilt; in der That kann man in der Nähe eines französischen Wachtpostens kaum ohne Lebensgefahr über die Straße gehen. Unlängst bekam ein armer Bursche, der ganz ruhig sein Zuckerrohr feilbot, eine Kugel ins Bein, und starb an den Folgen der Amputation. Der Schuß galt einem Jungen, der eine Kleinigkeit weggenommen hatte und davonlief.

— [Die Lage in Indien; Meutereien und Exekutionen.] Die Briefe und Zeitungen aus Kalkutta vom 22. Febr. sind den neueren Mittheilungen aus Bombay gegenüber (s. Nr. 78) nur noch von untergeordneter Bedeutung. Nach dem „Bengal Hurkaru“ sollte Sir Colin's Heer nach seiner Vereinigung mit Dschung Bahadur und Franks 50,000 Mann, die Hälfte davon Europäer, zählen. Der „Times“-Korrespondent berichtet: „Unter den Beamten herrscht der Glaube, daß die Besatzung Lucknows nicht Stand halten, sondern froh sein wird, wenn man ihr halbwegs günstige Bedingungen bietet. So äußert sich Sir J. Outram, der am besten wissen muß, wie es in dem nahen Lucknow aussieht, und dies scheint auch die stille Meinung Sir Colin's zu sein. Man versichert, daß in Kürze eine Proklamation erscheinen wird, die Allen, die bis zu einem gewissen Tage die Waffen niederlegen, das Leben, vielleicht auch ihren Besitzstand, verspricht. Maun Singh, an dem das Blut Neill's klebt (?), dürfte ausgenommen werden. An mehreren Orten giebt es noch große Insurgentenhaufen. Die Gwalior-Meuterer standen am 4. Febr. noch bei Calpi, 4000 Mann stark. Von Oberst Inglis angegriffen, zogen sie sich über den Strom zurück. In Rohilkund schlug Oberst M'Causland 4000 Meuterer bei Buheri in die Flucht; sie ließen 4 Kanonen und 250 Todte auf dem Platz. Wir siegen überall, aber trotz der Ueberzahl und ohne Kavallerie, so daß der Feind, obgleich geschlagen, selten aufgerieben wird. Sir R. Hamilton hat Indore gesäubert und macht gleich Sir J. Lawrence, Montgomery, Nicholson rc., mit den Meuterern kurzen Prozeß. Er hat 200 Mann, die am Morde der Burtons betheiligt waren, über dem Thor von Ratghur zur Warnung aufgehängt. Die Verwandten dieser Gehenkten werden wenigstens 50 Jahre lang unsere demüthigen Freunde bleiben, bis die Mannszucht wieder einmal erschlafft und die Theorie vom „sanften Hinduh“ wieder einmal in England Mode wird. — Es sind wieder ein Paar Meutereien vorgefallen. In Raepore empörten sich die Leute von der berittenen Batterie am 18. Januar und ermordeten einen Sergeanten. Aber das dritte Nagpore irreguläre Infanterie wollte nicht gemeine Sache mit ihnen machen und so gaben sie sich mit philosophischer Ruhe gefangen und wurden alle gehenkt. In Benares brachen am 9. Februar 40 zu lebenslänglichem Kerker verurtheilte Seapoys los, ermordeten eine Wache und flohen. 15 wurden in einer Reihe an die Wand gestellt und erschossen, 13 wurden gehenkt, die übrigen entkamen. Es ist wichtig, daß das Pendschab ruhig bleibt. Ein Brief von Sir John Lawrence deutet an, daß die Gefahr vorübergehe, aber noch stehen bloß 6400 Europäer dort. Es ist ein großes Glück, daß die Afghanen die Meuterei nicht benutzt haben. Ich weiß aus guter Quelle, daß Dost Mohameds Söhne für einen Einfall ins Peschawer schwärmten und gewiß wäre jeder Muselmann für sie gewesen, aber der Dost vereitelte das Unternehmen, denn, sagte er, die Briten haben den letzten Vertrag gehalten, Herats Räumung durchgesetzt, mir Waffen geschickt und nichts dafür verlangt. — Die bevorstehende Abschaffung der Kompagnie läßt die Eingeborenen gleichgültig. Aber an 1500 britische Offiziere fürchten die Versetzung in die königliche Armee ohne Bürgschaft für Sold und Pension.“

Vom Landtage.

Die Staatsregierung hat dem Landtage in Bezug auf das Zellengefängniß zu Moabit ein Promemoria übergeben, dem wir Folgendes entnehmen: „Die Resultate der Einzelhaft sind aus dem ersten Jahre der Durchführung derselben im Allgemeinen als sehr günstig zu bezeichnen. Was zunächst die finanziellen Resultate, d. h. die aus dem Arbeitsverdienst der Isolir-Gefangenen gewonnenen Einnahmen betrifft, so hatte die Verwaltung insofern mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, als der größte Theil der Gefangenen zu den ihnen überwiesenen Arbeiten erst angelernt werden mußte. Dennoch ist bei der Beschäftigung der Gefangenen das erfreuliche Resultat erzielt worden, daß von 293 Isolir-Gefangenen, welche im Jahre 1857 durchschnittlich täglich mit Arbeiten für Fremde beschäftigt worden sind (der Gesammtbestand der Isolir-Gefangenen belief sich auf 360 Köpfe täglich, wenn die Kalfaktoren, die mit Haus- oder Betriebsarbeiten für die Anstalt Beschäftigten, die Kranken rc. abgehen) eine baare Einnahme von 15,000 Thlr. 2 Sgr. für die Anstaltskasse erworben ist, was pro Kopf einen baaren Verdienst von 51 Thlr. 7 Sgr. ergiebt, und was den früheren Arbeitsverdienst der in gemeinsamer Haft mit Lohnarbeiten beschäftigten Gefangenen bereits ganz nahe kommt. Dabei ist der Verdienst in dem Maaße, als die Gefangenen bei der Arbeit nach und nach geübter geworden sind, von Monat zu Monat im Zunehmen begriffen gewesen, so daß für die Zukunft sogar ein Uebersteigen des Arbeitsverdienstes, wie er bei der früheren gemeinsamen Haft sich gestaltet hat, zu erwarten steht. Im Uebrigen hat die Einzelhaft im ersten Jahre ihrer Durchführung ergeben, daß die Gefangenen sich minder straffällig gemacht haben, daß der Gesammthabitus der Gefangenen ein milderer und besonnener gewesen, und daß an die Stelle des Trotzes, des Ingrimms und der Bosheit, welche sich bei den Gefangenen in gemeinsamer Haft so häufig zeigen, Ruhe, Empfänglichkeit für wohlgemeinte Ermahnungen, und Neigung, sich zu unterrichten und unterrichten zu lassen, getreten ist. Die Resultate des Schulunterrichts sind zum Theil überraschend gewesen. Auch sind Wahnsinns- und Selbstmordsfälle im ersten Jahre des Bestehens der Einzelhaft nicht vorgekommen.“ In den Kommissionsberathungen des Abgeordnetenhauses wurden ernstliche Bedenken gegen die Zulässigkeit der Isolirhaft geäußert. Dieselbe müsse als eine verschärfte Zuchthausstrafe angesehen werden, und es erschien fraglich, ob dieselbe ohne Weiteres an Stelle der bisherigen Zuchthausstrafe angewandt werden könne. Von Seiten des Regierungskommissarius wurde hierauf Folgendes erwidert. Seither sei in unseren Zuchthäusern bekanntlich das sogenannte Schweigsystem mit gemeinschaftlicher Haft in Anwendung gekommen. Die Gefangenen schliefen gemeinschaftlich in Sälen und wurden eben so gemeinschaftlich in Arbeitssälen beschäftigt, wobei ihnen jedes Gespräch mit einander verboten wäre. Gegen die Zweckmäßigkeit dieses Systems wären schon früher vielfache Bedenken erhoben. Als nun in den letzten Jahren die Zahl der Sträflinge immer mehr zunahm und sich aus Tabellen der Strafanstalten ergab, daß ein großer Theil der Sträflinge rückfällige Verbrecher waren, hätte sich der Staatsregierung die Frage aufdrängen müssen, ob dem hier angewandten Systeme nicht ein Theil dieser Schuld zur Last falle, und ob nicht das System der Einzelhaft zu versuchen sei. Man entschied sich für dieses, dessen Zweck darin bestehe, durch Isolirung die verderbteren von den weniger verderbten Sträflingen zu trennen, wofür sie in häufigem Verkehre mit Geistlichen, Lehrern und den Aufsehern ständen und Religions- und Schulunterricht empfingen.

Bezüglich der Beschäftigung der Gefangenen im Freien nach dem Gesetze vom 11. April 1854 hat der Regierungskommissar erklärt: Die Strafvollstreckungsart habe kein günstiges finanzielles Resultat geliefert. Nach der Ansicht der Regierung seien überhaupt die Erfolge nicht eingetreten, welche man von dem Gesetze vom 11. April 1854 erwartet, vielmehr werde durch die Beschäftigung im Freien einestheils der Strafzweck überhaupt, andererseits die Besserung der Gefangenen nicht so erreicht, wie durch die Einzelhaft. Die Regierung habe nicht die Absicht, alle Zuchthäuser in Zellengefängnisse umzuwandeln, vielmehr werde das bisherige Zuchthaussystem auch künftig die Regel bilden und auch die Beschäftigung der Gefangenen im Freien fortgesetzt werden, jedoch mit Beseitigung der bisher wahrgenommenen Mißstände. Von 8,529,260 Hafttagen seien die Gefangenen im Jahre 1856 im Ganzen 1,302,687 Arbeitstage im Freien beschäftigt gewesen. Das Gesetz vom 11. April 1854 sei also bis auf $15,_3$ Prozent der Haft in Anwendung gekommen, was beweise, daß die Verwaltung gegen die Strafvollstreckungsart keineswegs Abneigung an den Tag lege. Nach dieser Erklärung hat die Kommission einen Antrag auf erweiterte Anwendung der Beschäftigung im Freien mit großer Majorität abgelehnt.

Der Rabbiner A. M. Levin zu Landsberg in Oberschlesien hat in einer dem Landtage überreichten Petition beantragt: daß der Landtag in Verbindung mit der hohen k. Staatsregierung durch endliche Aufhebung des Gesetzes vom 23. Juli 1847 dem daraus entsprungenen, Staat und Kirche immer mehr bedrohenden Unwesen sobald als möglich vorbeugen und ein aus altgläubigen anerkannten Rabbinerautoritäten bestehendes jüdisches Konsistorium, unter dem Schutze und der Aufsicht des Staates, gründen möge. Die vorprüfende Kommission empfiehlt dem Herrenhause über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen. Der Kommissarius der k. Staatsregierung hatte im Laufe der Diskussion erklärt: die Spaltungen im heutigen Judenthum seien älter als das Gesetz von 1847 und könnten mithin auf die darin über die Kultusverhältnisse getroffenen Bestimmungen nicht zurückgeführt werden. Die Wirksamkeit dieses Gesetzes sei eine zu kurze, um über das Bedürfniß einer abermaligen Aenderung schon jetzt ein gegründetes Urtheil zu gestatten. Bestimmt hervortretenden Mängeln werde die Staatsregierung im Verwaltungswege thunlichst Abhülfe zu schaffen bemüht sein. Sollte sich zeigen, daß auf diesem Wege dem positiven Judenthume, auflösenden Tendenzen der Reformjuden gegenüber, ein genügender Schutz nicht gewährt werden könne, so werde alsdann der Frage über ein legislatives Einschreiten näher zu treten sein.

Militärzeitung.

Militärische Briefe aus Paris. VII. [Die Kathedrale von St. Denis mit den franz. Königsgrüften.] Eins der in Paris und seiner unmittelbaren Umgebung gewiß mit das meiste historische Interesse bietende, aber nichtsdestoweniger doch verhältnißmäßig nur selten von den Fremden aufgesuchte Gebäude ist jedenfalls die uralte Kathedrale von St. Denis mit den in ihr enthaltenen französischen Königsgrüften. Die erste französische Revolution hat freilich in derselben und namentlich in den Letzteren in wahrhaft vandalischer Weise gewüthet und eine spätere Zeit nur ungeschickt das Verlorne zu ersetzen, das Zerstörte wieder aufzubauen verstanden, dennoch aber verfehlen selbst diese wenige traurigen Ueberreste nicht, auf den Beschauer einen nahezu bewältigenden Eindruck auszuüben.

Was zunächst die in ihrem Fundament noch aus den Zeiten des Königs Dagobert (etwa um 630) herrührende, nachdem aber von Pipin, Karl dem Großen, Ludwig VII. und Ludwig dem Heiligen theils nach durch verschiedene Ursachen herbeigeführten Verwüstungen wiederhergestellte, theils erweiterte Kirche betrifft, so führt dieselbe ihren Namen von den hier beigesetzt gewesenen Gebeinen des im 2. Jahrhundert auf dem heutigen Montmartre hingerichteten heil. Dionysius und schon damals ward hier auf der Begräbnißstätte jenes Märtyrers von einer gewissen frommen Frau Catulla ein Kirchlein gegründet, das aber bei dem Einbruch der Franken in Gallien zerstört und später, um die oben angegebene Zeit, von König Dagobert erst wieder aufgebaut wurde. Auch von diesem zweiten Bau sind aber, wie ebenfalls schon erwähnt, gegenwärtig höchstens noch einige Grundmauern vorhanden und der ganze sichtbare Bau der Kathedrale stammt in der Hauptsache wohl aus der Zeit Ludwigs des Heiligen. Der Baustyl derselben ist der rein gothische mit drei herrlichen Portalen und zwei gerade nicht sehr hohen Thürmen auf der Vorderfront, wie je einem nicht minder vorzüglich gearbeiteten Portal auf der Süd- und Nordseite. Die Kirche hat dabei im Schiff 344 Fuß Länge und in ihrem Vorbau 118, sonst jedoch etwa nur einige 90 Fuß Breite. Ein sonst noch auf der Südseite befindlicher mächtiger Thurm ist seit 1837, wo er vom Blitz getroffen wurde, abgebrochen worden. Seit 1806 wird an dem altehrwürdigen Gebäude Behufs seiner Erhaltung und Wiederherstellung beinahe unablässig gearbeitet, doch ohne daß bei einem Kostenaufwand von bereits 7 Mill. Fr. eine rechte Frucht davon zu bemerken wäre; denn namentlich die Vorderfront bietet einen so verfallenen Anblick, als ob sie demnächst in sich zusammenstürzen wollte.

Im Innern der Kirche befindet sich gleich links von deren Haupteingange das Grabmal des Königs Dagobert († 638) und seiner Gemahlin Nantilde († 641). Beide sind in liegender Stellung mit über der Brust gefalteten Händen dargestellt, doch die Gestalten selbst durch die freiheitsdurstigen Republikaner so furchtbar verstümmelt, daß sich über dieselben als Kunstwerk, wie über die Zeit ihres Ursprungs wohl schwerlich mehr etwas Bestimmtes feststellen lassen möchte. Im nördlichen Theile des Schiffes finden sich weiter die Standbilder Ludwig XII. († 1515) und seiner Gemahlin Anna von Bretagne. Sowohl dieser König wie seine Gemahlin sind von dem berühmten Bildhauer Peter Poncio in betender knieender Stellung mit zum Himmel aufgehobenen Händen aus weißem kararischen Marmor in wahrhaft prächtiger Weise ausgeführt, doch auch diese Bildsäulen sind, wie überhaupt beinahe jeder Gegenstand in dieser Kirche, der rohen Zerstörungswuth der Jahre 1793 und 94 nicht unberührt entgangen und ihre Wiederherstellung ist keineswegs besonders glücklich ausgefallen. (Schluß folgt.)

Lokales und Provinzielles.

* Posen, 3. April. [Amtsbesetzung.] Die durch den Tod des Hrn. Ripke erledigte Stelle als Departementsarzt für den Reg. Bez.

Posen und als Kreisthierarzt für Stadt und Kreis Posen ist dem seitherigen Kreisthierarzt **Ruffert** in Kosten verliehen worden.

— [Pferdebestand.] Bei der neulichen Zählung des Pferdebestandes wurden in der Stadt Posen außer den Fohlen 410 Pferde vorgefunden nämlich 20 Hengste, 237 Wallachen, 153 Stuten. Es wurden davon 153 für Militärzwecke brauchbar gefunden.

K Posen, 3. April. [Der israelitische Vorschußverein.] Bekanntlich besteht in der hiesigen israelitischen Gemeinde seit nun beinahe drei Jahren ein wohlthätiger Verein, dessen Zweck es ist, verschämten Armen, Gewerbtreibenden, Handwerkern ꝛc. Vorschüsse zu gewähren, um sie vor dem Versinken in die äußerste Noth zu bewahren und ihnen die Möglichkeit zu gewähren, durch eigne Thätigkeit allmälig sich wieder emporzuarbeiten, sie vor der Schande des Bettelns, wohl gar des Verbrechens, zu behüten, und sie im Vertrauen auf Gott, auf die Edelherzigkeit der Brüder und auf die eigene Kraft zu stärken und zu fördern.

Wir haben des wackern Vereins schon im vorigen Jahre mit verdienter Anerkennung gedacht, und es freut uns aufrichtig, aus dem uns vorliegenden zweiten Jahresberichte zu entnehmen, daß derselbe, wenn auch langsam, in stetigem Aufblühen begriffen ist. Während früher die Höhe der Vorschüsse nur 20 Thaler betrug, ist es, wenn auch nur mit geringen Mitteln, der umsichtigen Verwaltung möglich geworden, diese jetzt bis auf 50 Thaler auszudehnen, und man hat im verflossenen Jahre 95 Vorschüsse gewähren können, die unbedingt wesentlich beigetragen haben, gerade bei der herrschenden Geldnoth so manchen Armen vor dem gänzlichen, sonst unvermeidlichen Untergange zu schützen.

Die Beiträge für 1857 haben allerdings nur 280 Thlr., und einzelne Spenden 17 Thlr. betragen; doch stellt sich die Gesammteinnahme mit Einschluß des Bestandes vom Jahre 1856 in Baar und Außenständen (367 Thlr.) und eines Legats von 100 Thlr. des verstorbenen Vorstandsmitglieds Louis Jaraczewski (möchte er in diesem wohlthätigen Sinne viele Nachahmer finden!) ꝛc. auf 766 Thlr. Davon sind im Laufe des Jahres 1857, wie bemerkt, 95 Darlehne im Gesammtbetrage von 1082 Thlr. gewährt, worauf 680 Thlr. schon wieder zurückgezahlt wurden; Kosten bei Beerdigungen erwuchsen 9 Thlr., andere Ausgaben etwa 110 Thlr., und es stellt sich im Abschluß das Gesammtvermögen mit 647 Thlr. 10 Sgr. (davon baar 195 Thlr. 13½ Sgr.; Außenstände 451 Thlr. 26½ Sgr.) heraus.

Je erfreulicher dies Resultat erscheint, je mehr es für die Umsicht und Thätigkeit des Vorstandes, der auch durch den Tod des Hrn. Hermann Jaffe noch einen schmerzlichen Verlust erlitten, und für die ungemeine Nützlichkeit und Wohlthätigkeit des Vereins an sich spricht: um so mehr erscheint der schon im vorigen Jahre von uns ausgesprochene Wunsch gerechtfertigt, es möchten bald, recht bald **alle** hiesigen Glieder der israelitische Gemeinde dem edlen Verein als thätig helfende sich anschließen.

S Posen, 3. April. [Theater.] Die Schauspielerin Frau **Novak**, seit mehreren Jahren schon unter der Wallner'schen, und später unter der Keller'schen Direktion an unsrer Bühne thätig und im Fache der ersten Mütterrollen den Theaterfreunden wohl bekannt, beabsichtigt morgen im hiesigen Stadttheater mit Unterstützung einer Anzahl Dilettanten, die sich schon wiederholt des Beifalls unsres Publikums zu erfreuen gehabt, eine Abschiedsvorstellung zu geben. Die Wahl des Repertoirs verspricht ein Paar Stunden angenehmer Unterhaltung, und wir wollen deshalb, bei dem jetzigen, von vielen Seiten gefühlten Mangel an Theatervorstellungen, um so lieber auf diese Gelegenheit aufmerksam machen, als wir aufrichtig wünschen, daß der morgende Abend zu einem eben so heitern für die hoffentlich recht zahlreichen Zuschauer, als für die Veranstalterin selbst sich gestalten möge.

— [Sommervergnügungen.] Auch in diesem Jahre werden wir polnische Theatervorstellungen haben. Der Direktor **Pfeiffer** in Krakau beabsichtigt, durch zwei Monate, vom 1. Juni ab, mit seiner Gesellschaft im Stadttheater Vorstellungen zu geben und hat dazu die Genehmigung des Oberpräsidenten erhalten. Sollte auch der Direktor **Renz** mit seinem Cirkus hierher kommen, wie er, dem Vernehmen nach, beabsichtigt, so wird es, da die Vorstellungen der Sommerbühne in der bisherigen Weise stattfinden, für den bevorstehenden Sommer an Mannichfaltigkeit der Unterhaltung nicht fehlen.

Posen, 3. April. [Polizeibericht.] Gestohlen in der Nacht vom 23. zum 24. März aus einem Eisenbahnwagen vier Fenstergardinen von veilchenblauem Damast; ferner drei silberne Eßlöffel, wovon zwei T. J. gez., ein neusilberner Eßlöffel und ein desgl. Theelöffel. — Gefunden zwei Baumstämme von 34 Fuß und 48 Fuß, der eine ist L. H. gez., und ein knöcherner Knickerhalter mit schwarzer Atlasschleife.

═ Kobylin, 1. April. [Pocken; Markt; Pferdelücke; Bauten.] Die Pocken grassirten hier so stark, daß die Behörde gegen das fernere Fortschreiten der Krankheit Vorkehrungen treffen mußte. Es sind daher alle Personen im Alter zwischen 11 und 30 Jahren vaccinirt worden, und es scheint dieser Maaßregel zu verdanken zu sein, daß die Krankheit nunmehr gänzlich aufgehört hat. Doch sind nicht wenige Menschen daran gestorben, namentlich hat die ärmere Bevölkerung gleich beim ersten Auftreten der Pocken die nöthigen Maaßnahmen verabsäumt, wodurch denn die Krankheit gewöhnlich mit dem Tode der Befallenen endigte. Außerdem waren es auch Fieber, so wie katarrhalische und rheumatische Uebel, die hier den Gesundheitszustand beeinträchtigten und namentlich viel Kinder der Schule entzogen. — Der am 23. d. stattgehabte Markt war des eben eingetretenen Thauwetters wegen, welches die Wege auf dem fetten Boden hiesiger Gegend fast grundlos gemacht hatte, nicht sehr frequentirt. Es waren weder Pferde noch Rindvieh in erforderlicher Anzahl zum Verkauf gestellt. Gute Pferde waren fast gar nicht vorhanden; keines der aufgestellten erzielte den Preis von 100 Thlr. Vom Rindvieh dagegen bezahlte man gute Kühe mit 35—40 Thlr. An Zugochsen mangelte es ganz. Zum Aufkauf der letzteren hatten sich besonders viele Käufer aus Schlesien eingefunden. Der Markt ging leider nicht ohne sehr bedauerliches Unglück vorüber. Ein Oekonom aus Starkowice besichtigte den Markt zu Pferde; ritt, da als Marktplatz bloß die breite Straße benutzt wird, die aufgestellte Pferdereihe entlang, und schlug ein im Wege stehendes Bauernpferd mit der Reitgerte, um es in seinen Standpunkt zu treiben. Das Thier aber bäumte sich und schlug ihn so gewaltig von seinem Pferde zu Boden, daß sein Schädel an den Steinen sofort zerschmettert wurde; es stampfte ihn mit den Füßen und nur mit Mühe gelang es, das wüthende Thier wegzubringen. Der Verunglückte hinterläßt eine ziemlich zahlreiche Familie. — Eine nicht unwesentliche Zierde unserer Stadt werden unstreitig die in diesem Sommer neu aufzuführenden Bauten des evang. Pfarrhauses und der jüdischen Elementarschule sein. Ersteres wird auf der Stelle des alten Pfarrhauses, letztere dagegen in der unmittelbaren Nähe der Synagoge aufgebaut, und zugleich die Wohnung des Rabbiners enthalten. Beide Gebäude werden massiv gebaut.

pr Meseritz, 1. April. [Die Realschule.] Das Programm der hiesigen k. Realschule enthält: 1) eine naturwissenschaftliche Abhandlung vom Oberlehrer Kade: „Ueber die Devon'schen Fischreste eines Diluvialblockes" (nebst einer Kupfertafel), 2) Schulnachrichten vom Direktor Dr. Löw. Aus den letzteren theile ich Folgendes mit: Am 19. und 20. Juli v. J. revidirte Geh. Rath Wiese aus Berlin die Anstalt. Am 7. Sept. fand unter des Schulraths Dr. Mehring Vorsitz die mündliche Abiturientenprüfung statt. Es bestanden dieselbe 3 Primaner, welche am 16. Sept. feierlich entlassen wurden. Der an die Anstalt ergangenen Aufforderung, auch ihrerseits einen Beitrag zu dem Denkmale, welches Melanchthon in Wittenberg errichtet werden soll, zu sammeln, kam dieselbe am 7. März d. J. durch die Veranstaltung eines öffentlichen Redeaktus nach, durch welchen sie das Andenken an Melanchthon und das Bewußtsein seiner Bedeutung als Kirchenreformator in einem weiteren Kreise, als bloß in dem ihrer evangel. Schüler frisch zu beleben suchte. Nach einer Ansprache des Direktors über Zweck und Bedeutung der Feier und dem 4stimmigen Choralgesang: „Eine feste Burg ꝛc." hielt Professor Gäbel die Festrede; eine Motette, eine Rede des Primaners W. über die Bedeutung und den Einfluß der Muttersprache und ein 4stimmiger Choral bildeten den Schluß. Die freiwilligen Beiträge sind nach Abzug der sehr geringfügigen Kosten mit 31 Thaler an den Oberpräsidenten v. Witzleben in Magdeburg zur weiteren Beförderung abgesendet worden. Am 18. d. fand unter dem Vorsitze des Schulraths Dr. Mehring die öffentliche Prüfung zweier Abiturienten statt, welche am 30. März nach Beendigung der öffentlichen Schulprüfung feierlich entlassen wurden. Den Schluß des Schuljahres bildete in gewohnter Weise die am Palmsonntage stattfindende Einsegnung der evang. Konfirmanden und das gemeinschaftliche Abendmahl sämmtlicher Lehrer und der bereits konfirmirten Schüler. Der nächstbevorstehende Jahreskursus wird die Feier des 25jährigen Bestehens der Schule bringen. Das Programm enthält vorläufig einen kurzen historischen Rückblick auf diese 25 Jahre. Die Lehrergehalte betragen seit 1857 für den Direktor 1150, die 4 Oberlehrer 850, 800, 750, 700, und für die 4 Lehrer 550, 500, 450, 400 Thlr.; Summa: 6150 Thlr. Freischule haben 39 Schüler genossen. Die Frequenz betrug zu Anfang des Sommersemesters 188; des Wintersemesters 174; am Schlusse des Schuljahres 170.

§ Rawicz, 1. April. [Schulprüfung; Kreissekretär Suder.] Zu der am 30. v. M. abgehaltenen öffentlichen Prüfung der hiesigen Realschule, hat der Direktor durch ein Programm eingeladen, welches einen Aufsatz des Lehrers André: „Ueber die Einführung des neuen Landesgewichtes in Beziehung auf den Unterricht", und Schulnachrichten vom Direktor enthält. An der Anstalt wirken mit Einschluß des Direktors 7 Lehrer, außer einigen Hülfslehrern für spezielle Gegenstände. Die Zahl der Schüler betrug 151, 113 einheimische und 38 auswärtige (97 evang., 14 kath. und 40 jüd.). Seit dem 5jährigen Bestehen der Realschule haben überhaupt dieselbe 313 Zöglinge besucht und 167 dieselbe wieder verlassen. Die Leistungen der Schüler bei der öffentlichen Prüfung bekundeten der Lehrer treuen Fleiß. Die angefertigten Zeichnungen und Probeschriften waren sehr gut. — Kreissekretär Suder, über dessen bedenkliche Erkrankung ich neulich berichtet, ist jetzt der drohenden Lebensgefahr entgangen und befindet sich vollständig auf dem Wege der Besserung.

r Wollstein, 2. April. [Markt in Unruhstadt; Schulprüfung; Getreidepreise.] Das Geschäft in allen Branchen ist noch immer in hiesiger Gegend, wahrscheinlich wegen des herrschenden Geldmangels, sehr flau. Dies gab sich deutlich auf dem am 29. v. M. in Unruhstadt stattgehabten Markte kund. Es war sehr viel Vieh (von Hornvieh mitunter sehr gutes) aufgetrieben, das aber zu sehr mäßigen Preisen nur wenig Abnehmer fand. Im Pferdegeschäfte war zwar etwas mehr Leben, weil Käufer aus den benachbarten schlesischen Kreisen sich eingefunden hatten; im Vergleich zu früheren Märkten sind aber dennoch nur sehr wenig Geschäfte abgeschlossen worden. Auf dem Krammarkte herrschte vollends eine solche Stille, daß viele Käufer nicht einmal ihre Kosten herausgebracht haben. — Am 27. und 29. v. M. fand in der hiesigen evang. Bürgerschule unter erfreulicher Betheiligung des Publikums die Schulprüfung statt, die ein recht befriedigendes Resultat ergab. — Die Durchschnitts-Getreide- und Futterpreise stellten sich für den März, wie folgt: Weizen pro Scheffel $2\frac{3}{4}$, Roggen $1\frac{1}{3}$, Gerste $1\frac{1}{3}$, Hafer $1\frac{1}{4}$, Buchweizen $1\frac{4}{5}$, Hirse $2\frac{1}{24}$, Erbsen 2 Thlr., Kartoffeln $8\frac{3}{4}$ Sgr., Heu $1\frac{1}{4}$ Thlr. pro Ctr, Stroh $5\frac{1}{3}$ pro Schock, Gerstengrütze $2\frac{4}{15}$ Thlr. pro Scheffel, Buchweizen $3\frac{2}{3}$, Graupe $3\frac{1}{6}$ Thlr.

ξ Bromberg, 2. April. [Die städtische Töchterschule; Schulgeld; Untersuchung; Getreidepreise; die Weichsel.] Nach dem Bericht über die städtische höhere Töchterschule vom Direktor Dr. Gerber für das verflossene Schuljahr bestand das Lehrerkollegium im Wintersemester 1857/58 aus 9 Lehrern und 2 Lehrerinnen. Die Zahl der Schülerinnen in den 7 Klassen betrug 334 (41 mehr als im vorhergehenden Jahre); evang. 243, kath. 47 und jüdische 44; der Nationalität nach 309 Deutsche und 25 Polinnen. In dem Berichte heißt es in Bezug auf die weiblichen Handarbeiten: „Es mag gestattet sein, die verehrten Eltern unserer Schülerinnen darauf hinzuweisen, daß bei dem Unterrichte im Stricken, Nähen, Sticken u. s. w. auf ein bestimmtes, methodisches Fortschreiten hingewirkt wird, und daß demnach die von den Lehrerinnen für solche Arbeiten angeordneten Bestimmungen keineswegs als willkürliche und beliebiger Abänderung fähige anzusehen sind." Zu Michaelis c. wird durch die Uebersiedelung der Realschule nach ihrem neuen Gebäude auch die städtische Töchterschule durch Gewinnung großer, luftiger Räume und durch den Vortheil alleiniger Benutzung der schönen und geräumigen Schulhöfe wesentliche Förderung erfahren und es dürfen bei der sichtbaren Fürsorge der städtischen Behörden auch für diese Anstalt die besten Hoffnungen für eine fernere, gedeihliche Entwickelung gehegt werden. — Mit Genehmigung des Kultusministers ist vom 1. April d. J. ab das Schulgeld beim hiesigen Gymnasium von 16 Thlr. auf 18 Thlr. 14 Sgr. jährlich, ausschließlich des Turn- und Bibliothekgeldes, erhöht worden. — Auf Beschluß des königl. Kreisgerichts zu Inowraclaw ist kürzlich gegen 144 Personen wegen Verlassens der königlichen Lande ohne Erlaubniß und wegen Entziehung vom Militärdienst Untersuchung eröffnet. Unter diesen 144 Personen befinden sich 96 Katholiken, 38 Juden und 10 Evangelische. Dem Stande nach sind die Katholiken, welche zugleich Polen sind, größtentheils Knechte, die Juden Schneidergesellen oder Kommis, die Evangelischen aber Gesellen verschiedener Gewerbe. — Die Getreidepreise, welche im vorigen Monat fortwährend schwankten, sind gegenwärtig hier folgende: Weizen pro Wispel 40—56, Roggen 25—28, große Gerste 25—30, kleine Gerste 20—25, Hafer 18—22, Erbsen 40—50 Thlr. Die Kauflust ist groß, der Verkehr im Allgemeinen ziemlich lebhaft. Weizen wurde im vor. Monat nach Danzig, Roggen nach Berlin und Stettin verladen. Die Lager sind gegenwärtig hier nicht mehr bedeutend. — Der Eisgang auf der Weichsel findet seit dem 28. v. M. statt; er ist als beendet anzusehen. Die Schifffahrt hat seit vorgestern wieder begonnen.

Personal-Chronik.

Posen, 1. April. Personal-Chronik bei den Justizbehörden des Bromberger Departements. A. Ernennungen: 1) Der Hülfsrichter, Gerichtsassessor Nör in Gnesen und der Hülfsrichter, Gerichtsassessor v. Chelmicki daselbst zu Kreisrichtern bei dem königl. Kreisgericht in Gnesen. 2) Der Kreisgerichts-Büreauassistent Kopka in Lobsens zum Sekretair bei dem königl. Kreisgericht in Gnesen. 3) Der Kreisgerichts-Büreauassistent Röschen in Bromberg zum Sekretair bei dem königl. Kreisgericht in Schubin. 4) Der Hülfsbote, frühere Gendarm Jacob Friedrich in Nakel, zum Exekutor und Boten, Gerichtsdiener und Gefangenwärter bei der zum königl. Kreisgericht in Lobsens gehörigen Gerichtskommission in Nakel. 5) Der Hülfs-Exekutor, frühere Sergeant Johann Gloger zum etatsmäßigen Exekutor und Boten bei dem königl. Kreisgericht in Inowraclaw. B. In das hiesige Departement sind versetzt: a) Der Tribunals-Auskultator Frenzel aus Königsberg. b) Der Appellationsgerichts-Referendarius Donner II. aus Marienwerder. C. Der Appellationsgerichts-Referendarius Reuter in Lobsens ist in Folge seiner Wahl zum Bürgermeister in Schlochau auf seinen Antrag aus dem Justizdienste entlassen worden. D. Der Kreisgerichts-Dollmetscher, Büreau-Assistent Boeck in Bromberg, ist vom 1. Juni 1858 mit Pension in den Ruhestand versetzt worden. E. Gestorben sind: a) der Kreisrichter von Heyden in Lobsens, b) der Kreisgerichts-Sekretair Kubale in Inowraclaw, c) der Kreisgerichts-Dollmetscher Waszkowski in Wongrowiec.

Strombericht.

Oborniker Brücke.

Am 31. März. Kahn Nr. 436, Schiffer Julius Vaternam, von Schwerin nach Posen leer; Kahn Nr. 8310, Schiffer Wilhelm Oehlke und Kahn Nr. 533, Schiffer August Oehlke, beide von Birnbaum nach Golaszyn leer.

Am 1. April. Kahn Nr. 266., Schiffer Wilhelm Nehls, von Zirke nach Posen mit Steinkohlen.

Angekommene Fremde.

Vom 2. April.

SCHWARZER ADLER. Stud. agron. v. Wawrowski aus Schroda, Gutsverwalter Götz und Wirthsch. Elev. Włoszkiewicz aus Mikuszewo, Kaufmann Pölke aus Spandau.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Mohl aus Stuttgart und Frankenthal aus Berlin, Apotheker Pfeffer aus Gleiwitz u. Fabrikbesitzer Müller aus Görlitz.

HOTEL DU NORD. Gutsb. v. Doliva aus Polen und Apotheker Niché aus Grätz.

BAZAR. Wirthsch. Verwalter Bulczynski aus Slachcino.

HOTEL DE BERLIN. Lieutenant Rose aus Löwenberg und Gutsbes. v. Lakomicki aus Lubin.

HOTEL DE PARIS. Gutsp. Stanowski aus Kiszewo, Partikulier Stefanski aus Pijanowice, Probst Żołądkiewicz aus Czerniejewo u. Gutsb. Smitkowski aus Borowo.

KRUG'S HOTEL. Oekonom Dobermann aus Lissa, Sattlermstr. Stolz und Tischlermstr. Kaufmann aus Fraustadt.

GOLDENES REH. Oekonom Vogt aus Pleschen.

BRESLAUER GASTHOF. Musikus Weber aus Bromberg, die Handelsleute Bradel aus Xions und Fiege aus Waldeck.

PRIVAT-LOGIS. Fräulein Fromm aus Gnesen, Graben Nr. 12 a.; Gouvernante Frl. Kretschmer aus Kurow, Schützenstraße Nr. 22; Major a. D. v. Gizycki aus Görlitz, Wilhelmsstraße Nr. 17.

Vom 3. April.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Eisenbahn-Baumeister Dickhoff aus Breslau, Bauführer Schulz aus Wollstein, Lieutenant Kupfer aus Berlin, Ingenieur Gater aus England, die Gutsb. v. Sedzimir aus Polen, v. Zastrow aus Groß-Rybno und Sperling aus Kikowo, die Kaufleute Hirschfeld aus Offenbach, Melsbach aus Goch, Nordheim aus Lyon, Herrfeld aus Neuß, Schneider, Knauer, Kahn, Reichel und Heymann aus Berlin, Folte aus Bremen, Altenburg aus Labiau und Knauff aus Stettin.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Rentier Kunze aus Schubin, Frau Kaufmann Grunzke aus Landsberg a. W. und Gutsbes. Strauben aus Pawłowice.

BAZAR. Die Gutsb. v. Ossowicki aus Gostyczyn, v. Wilkonski aus Mórka, v. Modlinski aus Walentynowo, Jundzill aus Litthauen u. Jakubowski aus Polen.

HOTEL DU NORD. Die Gutsb. v. Moszczenski aus Stempuchowo und v. Baranowski aus Roznowo, die Kaufleute Wollheim aus Breslau u. Schöps aus Kobylin.

HOTEL DE BERLIN. Kreisrichter v. Potworowski und Gutsb. Tobiaselli aus Wreschen, Frau Gutsb. v. Bogucka aus Schroda.

KRUG'S HOTEL. Buchhändler Wernicke aus Thorn und Kaufmann Metzner aus Berlin.

HOTEL ZUM SCHWAN. Kaufmann Riebe aus Berlin.

BRESLAUER GASTHOF. Handelsmann Drögsler aus Xions.

PRIVAT-LOGIS. Frau Regierungsassessor Baronin v. Schleinitz aus Gumbinnen, kl. Ritterstr. 7; Rechnungsrath Schaumburg und Fräulein Schaumburg aus Stettin, Wilhelmsstr. 14.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Auf kriegsministeriellen Befehl soll der nächtliche Thorverschluß in der früheren Weise wieder eintreten. Diese Maaßregel tritt vom 4. d. M. an Wirksamkeit. Bis zum 7. Morgens 4 Uhr werden das Berliner-, Wilda-, Kirchhof-, Bromberger-, Warschauer und Kalischer-Thor noch allstündlich 10 Minuten lang für die Ein- und Auspassirenden geöffnet sein. Vom 7. ab bleiben aber sämmtliche Thore von 11 Uhr Abends bis 4 Uhr früh geschlossen und werden nur den Posten und Denjenigen geöffnet, welche mit Thorkarten der königl. Kommandantur versehen sind. Diese Anordnung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Posen, den 2. April 1858.

Königl. Polizei-Direktorium.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Schrimm, I. Abtheilung.

Das adelige Rittergut Mszczyczyn nebst Zubehör, hiesigen Kreises, landschaftlich mit den auf 4696 Thlr. 26 Sgr. 1 Pf. gewürdigten Forsten, abgeschätzt auf 128,634 Thlr. 28 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll **am 10. Juni 1858 Vormittags 11 Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich spätestens im Termine mit ihrem Anspruch bei Gericht zu melden. Schrimm, den 2. November 1857.

(Beilage.)

Monats-Uebersicht
der
Provinzial-Aktienbank des Großherzogthums Posen.

Activa.

Kassenbestände:		
Geprägtes Geld .	126,620 Thlr.	
Noten der peußischen Bank und Kassenanweisungen . .	5,935 "	132,555 Thlr.
Wechsel		830,451 "
Lombardbestände		200,240 "
Effekten		214,243 "
Grundstück		20,960 "
Diverse Forderungen		18,090 "

Passiva.

Eingezahltes Aktienkapital . . .	1,000,000 Thlr.
Noten im Umlauf	360,000 "
Guthaben von Instituten und Privatpersonen.	27,354 "

Posen, den 31. März 1858.

Die Direktion.
Hill.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Jakob Bodländersche Konkurs durch Akkord beendet worden ist.

Ohlau, den 27. März 1858.

Königl. Kreisgerichts, I. Abtheilung.

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Posen.
Erste Abtheilung.

Posen, den 29. März 1858, Nachmittags 5 Uhr.

Ueber das Vermögen der Putzhändlerin Henriette Żuromska geb. Schultz zu Posen ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den **28.** März 1858 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Heinrich Rosenthal hier bestellt. Die Gläubiger der Gemeinschuldnerin werden aufgefordert, in dem

auf den **16.** April d. J. Vormittags 12 Uhr

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Mützell, im Instruktionszimmer anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihr etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an dieselbe zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 15. April d. J. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldnerin haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **15.** Mai d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den **29.** Mai d. J. Vormittags 10 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Mützell im Instruktionszimmer zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Tschuschke, Dönniges und Engelhardt zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Konkurs-Eröffnung.

Ueber den Nachlaß des zu Ostrowieczno verstorbenen Gutspächters Konstantin v. Kalckreuth ist der gemeine Konkurs eröffnet.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Bauermeister zu Schrimm bestellt. Die Gläubiger des Erblassers werden aufgefordert, in dem

auf den **14.** April c. Vormittags 10 Uhr

vor dem Kommissar Kreisrichter Spitzbarth im Terminszimmer Nr. 2 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 10. Mai dieses Jahres einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 10. Mai c. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den **27.** Mai c. Vormittags 9 Uhr

vor dem Kommissar Kreisrichter Spitzbarth im Terminszimmer Nr. 2 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Walleiser und Pilet zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Schrimm, den 1. April 1858.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Gerichtlicher Ausverkauf

zu **Bunzlau** in Schlesien.

Das zur Fabrikant J. Kühneschen Konkursmasse von Gnadenberg gehörige beträchtliche

Wollwaaren-Lager

bestehend aus:

Tüchern und Shawls div. Sorten, worunter mehrere tausend Plaidtücher, eine Partie Mäntel und Mantillen, sowie eine Quantität von Biber-, Lama-Kassinet- und Double-Stoffen u. s. w.

soll vom 28. März ab bis zum 20. April d. J. durch den damit beauftragten Kaufmann A. Ritter hierselbst gegen sofortige **Baarzahlung** zu **festen** bedeutend unter die frühern Fabrikpreise **herabgesetzten** Preisen verkauft werden.

Das Verkaufslokal befindet sich hierselbst in der Obergasse, in dem Hause Nr. 225, eine Treppe hoch.

Zugleich werden die vorhandenen Garne und sämmtlichen Utensilien der J. Kühneschen Wollwaaren-Fabrik, **worunter sich 26 Webestühle und Jaquard-Maschinen befinden,** zum sofortigen Verkaufe aus freier Hand ausgeboten.

Bunzlau, den 26. März 1858.

Der Verwalter des Konkurses.
Gühler, Rechtsanwalt.

Der neue Lehrkursus des hiesigen Gymnasiums wird den 15. April eröffnet. Die Prüfung und Aufnahme der neuen Zöglinge findet den Tag vorher statt.

Krotoschin, den 1. April 1858.

Der Direktor des Gymnasiums.
Prof. **A. Gladisch.**

Vorbereitungsklassen für die Realschule.

Wiederbeginn des Unterrichts am Donnerstag den 8. April um 8 Uhr Morgens; für die Abtheilung der ersten Anfänger um 10 Uhr Morgens. Anmeldungen bei dem Direktor oder den Lehrern Pracht und Fabisz. **Dr. Brennecke.**

Es prüft zur Aufnahme:
die **königl. Luisenschule** am Dienstag, den 13. April und
die **Töchterschule des königl. Seminars für Erzieherinnen** am Mittwoch, den 14. April von 9 bis 1 Uhr Vormittags

Dr. Baarth.

Posen, den 3. April 1858.

Pensionäre

finden bei einer anständigen kinderlosen Familie in Posen eine gute Aufnahme. Nähere Auskunft hierüber ertheilt Herr Dr. med. **Matecki,** Bergstraße Nr. 7.

Möbel-Auktion.

Mittwoch am 7. April c. Vormittags von 9 Uhr ab werde ich **im Gasthofe „zum weißen Adler", Sapiehaplatz Nr. 5,**

Mahagoni-, Birken- und Elsen-Möbel,

als: **Tische, Stühle, Sophas, Spiegel, Trumeaux, Spinde, Kommoden, Waschtische, Bettstellen, Gardinen, Betten, Hausgeräthe** **rc. rc.**

öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung versteigern.

Lipschitz, königl. Auktionskommissarius.

Pferde-Auktion.

Mehrere Pferdezüchter des Bomster Kreises beabsichtigen, am Montag den 10. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr eine Anzahl guter drei-, vier- und fünfjähriger Pferde meistbietend in Wollstein zu verkaufen.

Im Auftrage:
Meltzbach, Kreis-Thierarzt.

Guts-Verkauf.

Im Buker Kreise, 4 Meilen von Posen, ist ein Vorwerk von 280 Morgen Areal, zum größten Theil sehr fruchtbaren Weizenboden, inkl. circa 70 Morgen gute zweischnittige Wiesen und 8 Morgen Brennholzbestand, auch Torf, mit vollständigem lebenden und todten Inventar und Vorräthen zu verkaufen und sofort zu übernehmen. Selbstkäufer erfahren das Nähere bei Herrn **v. Kierski** in Gąsawy bei der Eisenbahnstation Samter.

Apotheken

von 2000 Thlr. bis zu 15,000 Thlr. jährlichen Umsatz, in allen Provinzen des preußischen Staates und in den deutschen Fürstenthümern werden zum Kaufe nachgewiesen; das Kaufgeschäft mit Sachkenntniß vermittelt, wie auch neue Verkaufs-Aufträge bei Beobachtung strengster Diskretion entgegengenommen durch **L. F. Baarts & Co.**

Berlin. Zietenplatz 2.

Güterverkauf.

Landgüter in jeder beliebigen Größe und zu den verschiedensten Preisen sind in großer Auswahl zu verkaufen, und wird Unterzeichneter gern mit Anschlägen und mit genauer wahrheitsgetreuer Beschreibung derselben dienen. Es wird daher gebeten, in frankirten Briefen die zu leistende Anzahlung gefälligst angeben zu wollen, worauf sogleich das Weitere veranlaßt wird.

Aufträge u. Nachw. durch Kaufm. **N. Felsmann** in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 50.

Güter-Verkauf im Königreich Polen.

Die Güter **Żyrzyn,** im Goubernement und Kreise Lublin, am schiffbaren Flusse Wieprz, 1 Meile von der Weichsel, und an der von Warschau nach Lublin führenden Chaussee belegen, welche diese Güter durchschneidet, sollen Theilungshalberoim Wege der öffentlichen Lizitation, welche mit der durch Sachverständigen abgeschätzten Summe von 1,260,000 poln. Gulden beginnt, in der ersten Hälfte des Monats Mai 1858 verkauft werden. Diese Güter haben ein Areal von 15,000 dreihundertruthige Morgen, neu polnisches Maaß, worunter 5000 Morgen Forst, zum Theil starkes Bauholz enthaltend. Der peremptorische Lizitationstermin wird vor dem Civil-Tribunal in Lublin abgehalten. Spezielle Auskunft ertheilt an Ort und Stelle der Administrator Johann Grudzicki zu Żyrzyn per Warschau und Kurow.

Kaufsgesuch.

Von zahlungsfähigen Selbstkäufern wird der Ankauf einer Besitzung, eines Gasthofes oder Wirthshauses und einer Mühle beabsichtigt, und wollen mir Selbstverkäufer ihre Verkaufsofferten mit der gewünschten Anzahlung in frankirten Briefen einschicken. In jeder beliebigen Höhe kann die Anzahlung geleistet werden und Diskretion wird zugesichert.

Aufträge u. Nachw. durch Kaufm. **N. Felsmann** in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 50.

Sparkasse der Thuringia.

Sicherheitskapital 3 Millionen Thaler.

Unterzeichnete fahren fort, für diese **zweckmäßig** und gegenüber anderen Sparkassen **mannichfach vortheilhaft** eigerichtete Institution in

ihrem Komptoir, Wilhelmsstraße Nr. 24,

täglich in den üblichen Geschäftsstunden **Sparkassen-Einlagen** von **1 Thaler** ab in **beliebiger Höhe** zu **3½ Prozent Zinsen** mit **Zins** auf **Zins für Einlagen jeder Höhe** anzunehmen. **Der Staat führt durch einen besonderen königl. Kommissarius bei der Gesellschaft die Oberaufsicht. Das hohe Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten hat sich bewogen gefunden, durch besonderes hohes Reskript vom 15. September pr. das lebhafteste Interesse an dieser Institution in empfehlender Weise zu erkennen zu geben.**

Statuten, die Näheres besagen, sind unentgeltlich zu haben.

Posen, im April 1858.

M. Kantorowicz Nachfolger.

Wasserheilanstalt Dembno

bei Neustadt a. W.

Nachdem ich die Leitung der Wasserheilanstalt in Dembno übernommen, werde ich das Wasser in allen Fällen, in welchen es sich als Heilmittel bewährt hat, nach streng wissenschaftlichen Prinzipien anwenden. Zur Beschleunigung der Kur, und um dieselbe so eingreifend wie möglich zu machen, habe ich einen Kursus der schwedischen Gymnastik eingerichtet, und können Wasserkuren mit schwedischer Gymnastik gleichzeitig sowohl, als auch jedes dieser Verfahren einzeln für sich gebraucht werden.

Dembno, 3. April 1858.

Dr. G. Uzdowski,
dirigirender Arzt der Anstalt.

Danksagung.

Dem Herrn Kreisphysikus **Dr. Preussendorff** hierselbst, welcher mit unermüdeter Hingebung und Beharrlichkeit mich während meines langwierigen und schmerzlichen Leidens behandelt, und durch seine Ausdauer mich vor dem Verlust der linken Hand bewahrt hat, bringe ich hiermit meinen tiefempfundenen Dank.

Kosten, den 3. April 1858.

E. Hoffmann.

Hiermit mache ich die ergebene Anzeige, daß ich am heutigen Tage mein hier unter der Firma:

H. A. FISCHER

seit 15 Jahren bestehendes

Schreibmaterialien- und Galanteriewaaren-Geschäft

mit **Aktivis** und **Passivis** dem Herrn Karl John hierselbst käuflich überlassen habe.

Indem ich hierdurch meinen verbindlichsten Dank für das mir bisher in so reichem Maaße geschenkte Vertrauen abstatte, bitte ich, dasselbe jetzt auf meinen Nachfolger gefälligst übertragen zu wollen, den ich dem schätzbaren Wohlwollen des geehrten Publikums hierdurch angelegentlichst empfehle.

Posen, den 3. April 1858.

H. A. Fischer.

Unter höflicher Bezugnahme auf vorstehende Anzeige werde ich das von Herrn **H. A. Fischer** erworbene

Schreibmaterialien- und Galanteriewaaren-Geschäft

unter der Firma:

H. A. Fischer
Carl John

mit ungeschwächten Mitteln und in gleichem Umfange fortsetzen.

Mein Lager habe ich mit allen in obiges Fach schlagenden Artikeln vollständig assortirt, und wird es mein eifrigstes Bestreben sein, bei den **solidesten** Preisen die **geschmackvollste, reelle Waare** zu liefern.

Durch das Engagement eines tüchtigen Werkführers von auswärts bin ich in den Stand gesetzt, eben so wie früher alle Buchbinderarbeiten in der bekannten Güte zu liefern, und verspreche ich die mir gütigst ertheilten Aufträge stets prompt und billigst auszuführen.

H. A. Fischer (Carl John).

M. Friedeberg, Schlossermstr.
in Posen, Wronkerstraße Nr. 11,

empfiehlt sich mit allen in dies Fach einschlagenden Schlosser- und Maschinen-Arbeiten, und werden solche in meiner neu hierfür eingerichteten Werkstelle aufs **Sauberste** und **Pünklichste** zu den **reellsten** Preisen ausgeführt.

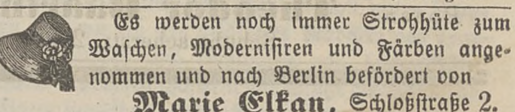
Einem geehrten Publikum beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich vom 1. April c. mein **Friseur-Geschäft,** hier, Wasserstraße Nr. 52, vis-à-vis der königl. Luisenschule, versehen in ein reichliches Lager fertiger Haararbeiten verschiedener Art, wie Perrücken, Flechten, Locken rc. eröffnet habe. Um gütigen Zuspruch bittend, verspreche ich reelle Bedienung. **F. Landgraf,** Coiffeur.

Dem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich hier als Maurermeister niedergelassen habe.

Kosten, im April. **J. Izakiewicz.**

Bleichwaaren

zur Besorgung auf die Natur-Rasenbleiche übernimmt **E. Nitsche** in Schmiegel.



Es werden noch immer Strohhüte zum Waschen, Modernisiren und Färben angenommen und nach Berlin befördert von **Marie Elkan,** Schloßstraße 2.

Für Bauherren.

Die Eindeckung von Gebäuden mit allen Arten **Metall, bestem englischen Dachschiefer** und **bester feuersicherer Steinpappe** übernimmt mit Garantie zu den billigsten Preisen

A. Grosser in **Posen,**
Wilhelmsstraße Nr. 18.

Franz. Mühlensteine eigener Fabrik.

Lager verschiedener deutscher Mühlensteine, Gußstahlpicken, Pockholz und Katzensteine zu Wellenlager empfiehlt zu soliden Preisen

Clemens Kirchner,
Berlin, Monbijouplatz Nr. 10.

Drain-Röhren,

Ziegel- und Dachsteinvorräthe, eigener Fabrik, empfiehlt

A. Krzyżanowski,
Schifferstraße Nr. 13.

Gußstein-Fabrik in Posen,



kl. Gerberstr. 9. Komptoir: Schifferstr. 13.

Indem ich am 1. April d. J. meine neu gegründete Fabrik der verschiedenartigsten in Gußstein herzustellenden Gegenstände eröffne, glaube ich einem längst gefühlten Bedürfniß unserer Provinz nachzukommen. Die Dauerhaftigkeit und verschiedenartige Zweckmäßigkeit dieser Fabrikate ist längst anerkannt und wenn letztere bisher hier wenig Verwendung gefunden, so lag dies einzig und allein daran, daß die Verpackung und Transportkosten von den bisherigen, weit entlegenen Fabriken allzu bedeutend waren.

Vorräthig halte ich jetzt Kuh-Krippen (namentlich für Schlempefütterung zu empfehlen), Pferde-Krippen, Schweine-Tröge, Tränk-Tröge, Erdrinnen, Garten-Bänke und Tische, Grabsteine, Grabstein-Kissen, Taufsteine, Treppenstufen und Wangen-Deckplatten, Konsole, abgewässerte gegliederte Pfeiler-Deckplatten, Vasen, Sarkophage, Badewannen, und übernehme die Anfertigung von Kühlschiffen und Bottichen für Brennereien (vorzüglich in Folge der Eigenschaft des nicht Säuerns empfehlenswerth), Springbrunnen und sonstigen Wasser-Bassins, so wie aller in dieses Fach schlagenden Gegenstände zu den billigsten Preisen.

Gestützt auf meine architektonischen Kenntnisse, hoffe ich allen Anforderungen in Betreff der Solidität, als der gefälligen Formen meiner Fabrikate nachkommen zu können.

Posen, im März 1858.

A. Krzyżanowski.

Portland-Cement

eigener Fabrik in bekannter vorzüglicher Qualität,

Schlemmkreide,

in weißer, völlig sandfreier, trockener Waare,

empfehlen wir mit dem Bemerken, daß wir Herrn **S. Calvary** in **Posen** den alleinigen Verkauf unserer Fabrikate und unsere Vertretung in dortiger Provinz übertragen haben.

Pomm. Portland-Cement-Fabrik.
Quistorp.

Bezugnehmend auf vorstehende Anzeige der Pomm. Portland-Cement-Fabrik in Stettin bitte ich um zahlreiche Aufträge.

S. Calvary, Breitestr. 1.

Die Fabrik L. Wigamkow jun. in Berlin hat mir den alleinigen Verkauf ihrer rühmlichst bekannten feuerfesten

Dachpappen

übergeben. Dieselben sind von der königl. Regierung zu Potsdam und der Direktion der Berliner Feuerwehr geprüft. Auch übernehme ich ganze Bedachungen zu den billigsten Preisen.

S. Calvary.

Peru-Guano,

von Ant. Gibbs & Sons in London direkt bezogen,

Sperenberger Düngergyps,

so wie ein großes Lager

Hamburger und echt importirter Cigarren

offerirt **S. Calvary.**

Düngergaskalk und gesiebte Torf-Asche, die letztere als Zusatz zum Kalkmörtel geeignet, um dauerhaften und haltbaren Putz herzustellen so wie beim Kalksandbau verwandt, denselben besonders fest zu machen, stehen in der **Posener Guanofabrik** zum Verkauf.

Landwirthschaftliches.

Hiermit empfehle ich den Herren Landwirthen mein reichhaltigstes Lager von **Sämereien,** als: alle Sorten Kleesamen, Tymothee, echte franz. Luzerne, Seradella, Spörgel, engl., franz. und italien. Raygras, Knaulgras, Schafschwingel, Honiggras, Leinsaaten, Waldsämereien, Mohrrüben, Futterrüben, amerikanischen und inländischen Mais, nebst vielen anderen ökonomischen Sämereien.

Preiskourante werden im Komptoir gratis verabreicht.

Posen. **Theodor Baarth,**
Schuhmacherstr. 20.

Gogoliner und Gorazdzer Kalk.

Nachdem die unter der Firma „**Posener Kalk-Komptoir**" bisher bestandene Sozietät sich aufgelöst, werde ich von jetzt ab **für eigene Rechnung** wieder besten **Gogoliner und Gorazdzer Kalk**, direkt von dem Gogoliner und Gorazdzer Kalk- und Produkten-Komptoir zu Breslau beziehend, in meinem Baumaterialien-Geschäft, **Schifferstraße Nr. 13,** nebenher auch **Rüdersdorfer Kalk** verkaufen.

Posen, den 1. April 1858.

A. Krzyżanowski.

Die Fabrik feuerfester Theer-Dach-Pappen

zu Posen, Schifferstraße Nr. 13,

empfiehlt **Theer-Dach-Pappen** in allen Längen bei 3 Fuß Breite, übernimmt unter Garantie die Ausführung von Theer-Papp-Dächern, wie auch die Ausführung von **Asphalt-Arbeiten** in Brennereien, Perrons und dergleichen; ebenso empfiehlt sie ihre **Brücken- oder Durchlaß-Röhren** bei resp. 6, 9 und 12 Zoll Durchmesser im Lichten, wie auch ihr Lager von **echt englischen Steinkohlen-Theer** und **Pech.**

A. Krzyżanowski.

Landwirthschaftliches.

Den Herren Landwirthen empfehle ich hiermit mein Kommissionslager von allen Arten Klee- und Grassaaten, gelbe und blaue Lupinen, französische Luzerne, Rüben, Wurzelgewächse und Rappskuchen.

F. G. Döpner, große Gerberstraße Nr. 18.

Große Ausstellung von Pflanzen und Fruchtbäumen,

Wilhelmsstraße Nr. 8,

Die unterzeichneten Kunstgärtner aus Frankreich haben die Ehre, den Liebhabern von Pflanzen anzuzeigen, daß sie von Paris angekommen sind mit einem vollständigen Assortissement von seltenen Pflanzen und etwas ganz Neuem zum Dekoriren von Gärten und Mistbeeten. Fruchtbäume von allen Sorten, z. B. Birnen und Aepfel, das Stück 3 bis 4 Pfund schwer, von sehr gutem Geschmack, und 500 Sorten ganz neuer Rosen, z. B. die rose mousseuse et remontante, die Tricolore oder dreifarbige Rose, die gelbe Rose mousseuse und die Rose Napoleon III., Bulbeuse-Pflanzen aus Afrika und Amerika, die 3—4 Monate blühen, Vegetaux à fruits aus Afrika und Amerika; Erdbeerbäume, Lavocatier und viele merkwürdige Früchte von feinstem Geschmack, die in ganz Europa vortrefflich gedeihen, Zwiebeln, Blumen, Liliums und 400 Sorten Blumensamen.

Liebhaber von hübschen Pflanzen werden gebeten, sobald wie möglich unsere Ausstellung zu besuchen, weil wir bald nach Warschau abreisen werden.

Giraud & Co. aus Frankreich.

Saathafer

offerirt billigst **F. G. Döpner,** große Gerberstraße Nr. 18.

Echt peruanischen Guano vom Lager des Herrn Oekonomierath **C. Geyer** in **Dresden** halte jederzeit vorräthig

Posen. **Theodor Baarth.**

Lupinen

in ausgezeichneter Qualität offerirt billigst

Rudolph Rabsilber, Spediteur.

Auf dem Dominium **Bolechowo** bei Mur. Goslin sind junge Birkenpflanzen pro Schock $2\frac{1}{2}$ Sgr. und Rothtannenpflanzen pro Schock 15 Sgr., desgleichen eine Quantität Jerusalemgerste zur Saat, zum Verkauf.

Durch den im vorigen Jahre in Sachsen geschehenen Ankauf von Zwiebel-Kartoffeln, die sich durch reichliche Ernte, Mehlreichthum, Wohlgeschmack, Dauerhaftigkeit und Ergiebigkeit in der Brennerei auszeichnen, ist das Dominium **Bythin,** Samter Kreises, in den Stand gesetzt, größere und kleinere Quantitäten für die diesjährige Saat zu mäßigen Preisen zu verkaufen.

Bythin, den 25. März 1858.

Frühe pommersche Saaterbsen, vorzüglicher Qualität, so wie rothe und weiße Kleesaat, offerirt zum Verkauf das Dominium

Cieśle bei **Buk.**

Echt engl. Patent-Portland-Cement in frischer Waare,

Steinpappen zur Dachbedeckung aus der Fabrik von **Albert Damke & Comp.** in Berlin

empfiehlt **Rudolph Rabsilber,**
Spediteur in Posen, Breitestraße Nr. 20.

Feuersichere Steinpappe

zur **Bedachung** aus der Fabrik der Herren **Schröder & Schmerbauch** empfiehlt

Posen. **Theodor Baarth.**

Echt engl. Portland- und Stettiner Cement,

in frischer Waare, empfiehlt billigst

A. Krzyżanowski,
Schifferstraße Nr. 13.

Saat-Erbsen, Wicken und feinen Saat-Hafer offerirt **Jacob Galland.**

---

500 Scheffel Zwiebelkartoffeln verkauft das unterzeichnete Dominium zum Preise von 15 Sgr. pro preuß. Scheffel; auch erbietet sich dasselbe, einen Scheffel von diesen gegen zwei Scheffel gewöhnliche umzutauschen.

Dom. Chwałkowo bei Kröben.

Einige große direkte Transporte Hühner: Brahma-Putra-, weiße, schwarze und gelbe Cochinchina-, Dorking-, Elephanten-, Ganges-, Malayen-, weiße und schwarze Poland-, Sultan-, Prinz Albert-, Tscherkessen-, Ungarische, Zwerg-, Pariser Pracht- und Perl-Hühner, Pfauen 2c. 2c. empfing und empfiehlt billigst zur Zucht. Auf Brut-Eier erbittet rechtzeitig die Ordres einzusenden

die land- und forstwirthschaftliche Samen-Handlung von

A. F. Lossow in Berlin,
Stallschreiberstr. 23. a.

Samen-Offerte.

Kiefern, Roth- und Weißtannen, Lärchen, Weymouths-, Zirbel- und Krummholz-Kiefern, Ahorn-, Weiß- und Roth-Erle, Birken, Roth- und Weiß-Buchen, Eschen, Maulbeerbaum, Eicheln, Linden, Rüstern, Ulmen, Akazien, Aepfel- und Birnenkerne 2c.

Echten peruan. Guano.

Mischungs-Grassamen zur Anlegung von trockenen und nassen Wiesen, zur Schafweide, feinen Rasenplätzen und Thiergarten-Mischung, echt engl., ital. und franz. Raygras, Honig- und Knaulgras, alle Sorten Schwingel-, Trespen-, Rispen- und alle anderen Futtergras-Sämereien, Spörgel, Esparsette, franz. und Sand-Luzerne, Seradella, Inkarnat, Hopfen, Stein- und schwedischen Klee, Thimothee, Weiß- und Roth-Klee, Leinsaat, Lupinen, inländ. und amerik. Pferdezahn-Mais. Alle vorzüglichen Sorten Futter-, Möhren- und Zuckerrüben- und Runkelrüben-Samen empfiehlt in vorzüglicher keimfähiger Saat zu den solidesten Preisen

die land- und forstwirthschaftliche Samen-Handlung von

A. F. Lossow in **Berlin.**

Dominium **Wysoka** bei Schokken hat einer Veränderung im Arbeitsinventarium wegen 18 Arbeitsochsen zu verkaufen.

Zu verkaufen ein Vollblutpferd „Van Amburgh", Fuchshengst ohne Abzeichen, 5 Fuß 7 Zoll hoch, geboren 1847 vom Rush aus der Vulpecula (gezüchtet von Lord Taristock. G. St. B. V. 329.) Siegte in den Jahren 1850 bis 55 auf den Rennen zu Ratibor, Posen, Namslau, Breslau, Neisse; gut als Deckhengst, steht in **Szlachcin** bei Schroda und ist das Nähere daselbst bei dem Wirthschafts-Kommissarius **Bulczyński** zu erfahren.

Tapeten

in den neuesten Mustern zu auffallend billigen Preisen empfing

Markt 90. **Nathan Charig.** Markt 90.
Proben nach auswärts franko.



Frühjahrs-Mäntelchen und Mantillen,

französische Long-Châles,

Robes à double jupes, à volants, à deux lés,

Barège-Foulard und Barège-Chally

französische **Brillantés, Jaconetts, Percales,**

emfing in **reicher** Auswahl und empfehle diese Artikel zu den **billigsten** Preisen



Anton Schmidt.



Die Pianoforte-Fabrik von C. Ecke in Posen,

Magazinstraße Nr. 1, neben dem königl. Kreisgericht,

empfiehlt schöne neue **Polisander-Flügelinstrumente** zu möglichst billigen Preisen. Gediegenheit und solide Bauart sind bereits hinlänglich bekannt; **eine dreijährige Garantie wird sicher geleistet,** auch werden alte in Tausch zum höchsten Werth angenommen.

Auch steht daselbst ein **guter gebrauchter Mahagoniflügel** zum Verkauf.

Importirte Havanna-Cigarren.

Von den beliebten kräftigen „**La Aromatica**" haben wir jetzt eine Sendung empfangen. Wir empfehlen allen Rauchern diese Cigarre auf das Angelegentlichste. Preis 16 Thlr. preuß. Cour. per Mille. Probe-Viertelkistchen à 4 Thlr. Der Betrag wird an uns unbekannte Käufer per Postvorschuß entnommen.

Rey & Comp., Hamburg.

Der leidenden Menschheit zur Nachricht.

Solchen Kranken, welche wegen zu weiter Entfernung oder durch sonstige Umstände verhindert sind, an meiner magnetisch-elektrischen Heilmethode Theil zu nehmen und dennoch gern Abhülfe ihrer Leiden von mir wünschen, empfehle ich Heil-Apparate, die ich selbst bei jedem Kranken mit sicherem Erfolge in Anwendung bringe, womit schon an Tausenden die schwierigsten Krankheiten geheilt sind, was in den verschiedenen Zeitungen durch vorzügliche Atteste sehr oft bestätigt wird. Dieselben sind bei allen nervösen, rheumatischen und gichtischen Krankheiten, als: Kopf-, Gesichts- und Gelenkschmerzen, Brausen in den Ohren, Harthörigkeit und Taubheit, Lähmungen jeder Art, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, allen Arten von Krämpfen, Gesichtsrose und chronischer Augen-Entzündung, angehendem schwarzen Staar und Augenschwäche, Podagra, skrophulösen Drüsen-Anschwellungen, veralteten Geschwülsten, Frostbeulen, Affektionen des Halses, Kehlkopfes u. s. w., Hypochondrie, Epilepsie und Veitstanz, Blutandrang, allgemeiner Nervenschwäche, dem Uebel des Bettharnens, so wie überhaupt jeder Blasenschwäche, Stein- und Unterleibsbeschwerden, Magenleiden, Verstopfung, Hämorrhoidal ꝛc. stets anzuwenden und zu dem Preise von 1 Thlr. 15 Sgr., 2 Thlr. und 2 Thlr. 15 Sgr. à Stück vollständig armirt nebst instruktiver Anleitung in meiner magnetisch-elektrischen Anstalt zu Breslau, Neuschestraße Nr. 23, zu haben.

A. Michaelsen, medizinischer Magnetiseur.

Für Leidende!

In den längst erwarteten elektromotorischen Fabrikaten der Herren **Gebr. Gehrig** in Berlin, als: Leibbinden jeder Größe à 2 Thlr., Kinderhalsbänder à 10 Sgr., Kravattenbänder für Damen à 15 und $17\frac{1}{2}$ Sgr., Kravatten und Shlipse für Herren, Fußsohlen für Herren und Damen à Paar 10 Sgr., Suspensorien ꝛc. ꝛc., die sowohl von Aerzten als Privatpersonen bei rheumatischen, gichtischen und nervösen Leiden auf's Angelegentlichste empfohlen sind, worüber wir Hunderte von Attesten besitzen, sind wir wieder vollständig assortirt.

Gebr. Asch,
Neuestraße, in der griechischen Kirche.

Zoll-Gewichte,

gestempelt und sauber angefertigt, empfiehlt Unterzeichneter zu folgenden Preisen:

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1 Ctr.	à	4	—	—
$\frac{1}{2}$	"	2	2	6
$\frac{1}{4}$	"	1	5	—
20 Pfd.	"	—	28	—
10	"	—	16	6
5	"	—	9	—
3	"	—	6	—
2	"	—	4	—
1	"	—	2	6

Alte Gewichte nehme ich in Zahlung an, à 1 Thlr. 5 Sgr. pro Centner.

Otto Jänicke,
Eisengießerei und Maschinen-Fabrik in Gnesen.

Zur geneigten Beachtung

empfehle ich eine ganz neue Art billige **Water-closets,** leicht transportabel und für Krankenzimmer sehr geeignet. Auch habe ich eine Partie kupferne Kaffeebretter mit sehr sauber gravirten Ansichten aus hiesiger Provinz zum Verkauf.

A. Großer, Klempnermeister in Posen, Wilhelmsstraße 18.

Pate Pectorale von Apotheker **George** in Epinal — Goldene Medaille 1845 — Silberne Medaille 1843 — Schacht 16 Sgr. oder 56 kr. ½ Schacht 8 Sgr. oder 28 kr.

Diese zur gänzlichen Heilung aller Brustkrankheiten, als: Grippe, Katarrh, Husten, Heiserkeit, Engbrüstigkeit und Keuchhusten, als vortrefflich erprobten und sich bewährten Tabletten werden verkauft in allen Städten Deutschlands, in **Posen** in der Konditorei von **A. Szpingier,** vis-à-vis der Postuhr.

Alten 20jährigen Nordhäuser Getreide-Branntwein empfing wieder **J. Jäschin,** Markt Nr. 7.

Bei Ed. Kaatz sind eingetroffen:
Frischer franz. Blumenkohl,
Steinbutte,
Grün-Lachs,
Zweite Sendung Waldschnepfen,
Englische Austern.

Ein noch im Betriebe befindlicher wohlerhaltener Dampfkessel von 6000 Quart Füllung steht wegen Veränderung des Betriebes billig zum Verkauf.

Das Nähere zu erfahren durch das Dom. **Neustadt a./W.**

Mistbeetfenster,

neue oder noch brauchbare alte, kauft zwei Dutzend das Dominium **Golęcin.**

Das Dominium **Zaborowo** bei Xions nimmt Rindvieh in Sommerweide an.

Kapitalien.

50,000 Thlr., 33,000 Thlr., zweimal 20,000 Thlr., 14,000 Thlr., 10,000 Thlr., dreimal 6000 Thlr., 2000 Thlr. und 800 Thlr. sind gegen vollständige Sicherheit zu vergeben.

Auftrag und Nachweis: Kaufm. **R. Felsmann** in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 50.

Ein Laden, Wronkerstraße Nr. 92 und Marktecke, ist sofort zu vermiethen. Zu erfragen Jesuitenstraße Nr. 8 Parterre.

Zu vermiethen **Markt Nr. 94** die erste Etage **Wilhelmsstraße Nr. 8** der Laden, worin jetzt ein Putzgeschäft ist, von Michaelis d. J. ab.

Rudolph Baumann

Eine möblirte Stube ist zu vermiethen für einen, auch zwei Herren Bergstraße 15.

Die Niederlage **Regenwalder Maschinen** und Ackergeräthe bei **M. J. Ephraim** in Posen empfiehlt:

Kleesäemaschinen, Thorner und Schmidtsche Getreidesäemaschinen, **Ruchadlopflüge,** pommersche Schwingpflüge, Tennant Grubber, Krümmen und Eggen ꝛc. ꝛc. zu Fabrikpreisen.



Die Fabrik für Ackergeräthe und landwirthschaftliche Maschinen von

H. F. Eckert in Berlin,

empfiehlt ihr reichhaltiges Lager von

landwirthschaftlichen Geräthen und Maschinen

jeglicher Art (eigener Fabrik) zu soliden und festen Preisen, besonders ihre patentirten so beliebten Ruchadlo's und andere Pflüge.

Auf frank. Anfragen illustrirte Preisverzeichnisse gratis.

Floßnägel,

neue und alte, letztere warm grade gerichtet, mit Köpfen und Spitzen versehen und nach Längenmaaß von 5 bis 12 Zoll sortirt, halten stets Lager und offeriren billigst **Pakscher & Töplitz,** kl. Gerberstr. 7.

Zu dem bevorstehenden Feste empfehle **Moselweine, Muskat-Lunel, Bordeauxweine, Champagner** in verschiedenen Marken, so wie **Arak de Batavia** und **Arak de Goa** zu den billigsten Preisen.

Wilhelm Schmädicke,
Wilhelmsstr. 25, vis-à-vis der Post.

Friedrichsstraße Nr. 24, drei Treppen, ist eine möblirte Stube zu vermiethen.

In der Berlinerstraße Nr. 15 ist die halbe zweite Etage zu Johanni d. J. zu vermiethen.

Zwei **möblirte** Zimmer nebst Entrée mit und ohne Pferdestall kleine Gerberstraße Nr. 9.

Der Laden Wronkerstraße Nr. 19 ist jederzeit zu vermiethen. Näheres beim Wirth.

Markt Nr. 79

ist zum 1. April eine möblirte, neu tapezirte Stube zu vermiethen.

Ein Kommis (Materialist), der mit der Destillation vertraut, findet ein Engagement. Näheres ertheilt auf portofreie Anfragen der Kaufmann **O. A. Dullin,** Bergstraße 15.

Zu Johanni d. J. ist die Stelle eines Rechnungsführers in **Dąbrówka** bei **Posen** vakant. Qualifizirte Individuen können sich daselbst melden

---

In einer Kolonialwaaren-, Wein- und Cigarren-Handlung in Posen findet ein brauchbares Subjekt und ein Lehrling vom 1. Juli d. J. ab eine Anstellung. Anzufragen bei dem Kaufmann Dmochowski im Bazar.

Ein kautionsfähiger Landwirth wird als Administrator für einen Güterkomplex verlangt. Das fixe Einkommen (incl. Verzinsung der Kaution) würde circa 1000 Thlr. pro Anno betragen und wird außerdem eine Tantieme bewilligt. Auftrag **Aug. Götsch** in Berlin, alte Jakobsstr. 17.

Buchhalter, Reisende,

Komptoiristen und Detailisten jeder kaufm. Branche placirt reell und vortheilhaft der Kaufm. L. Hutter in Berlin.

Ein Bursche wird verlangt bei **Gebr. Korach,** Markt 38.

Auftrag und Nachweis Kaufmann **R. Felsmann** in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 50.

Offene Posten.

Ein Oberbuchhalter; zwei Buchhalter u. sechs Kommis, sollen theils für Komptoirs, andern-theils für Engros-Handlungen engagirt werden. Die Anstellungen sind gut und dauernd.

Ein Wirthschafts-Direktor, der sich über seine Fähigkeiten auszuweisen vermag, wird zur Leitung eines bedeutend großen umfangreichen Rittergutes verlangt.

Ein Berg-Direktor; drei Obersteiger; zwölf Feldmessergehülfen; ein Ober-Brennerei-Inspektor; ein Ziegelei-Inspektor; ein Kohlenhof-Verwalter und fünf Oberbrenner, finden sofort bei brillantem Einkommen dauernde Posten.

Lehrlinge.

Für alle Branchen der Handlung, Oekonomie, Forst- und Hüttenwesen, Apothekengeschäft, Maschinenbau und Feldmeßkunst werden Lehrlinge gesucht.

Aufträge und Nachweisungen durch Kaufmann **R. Felsmann** in Breslau, Schmiedebrücke 50.

Eine Salondame; eine Repräsentantin der Hausfrau u. eine Vorleserin werden verlangt.

Zwei gebildete Fräulein aus anständiger Familie, mit guter Schulbildung versehen und mit weiblicher Handarbeit vertraut, erhalten als Gesellschafterinnen in achtbaren angesehenen Familien gute und dauernde Posten.

Zwei brauchbare solide Wirthschafts-Schreiber können gut plazirt werden.

Fünf Bonnen, die ein reines schön klingendes Französisch sprechen, erhalten mit hohem Salair verbundene Anstellungen.

Eine gebildete anständige Dame wird für einen hohen städtischen Beamten, Wittwer, zur Erziehung seiner beiden Kinder von 10 u. 3 Jahren, als Repräsentantin der Hausfrau und Leiterin der Hauswirthschaft gewünscht. Der Antritt des Postens kann zu jeder Zeit stattfinden, und wird ein hoher Gehalt bei liebevoller anständiger Behandlung zugesichert. Der Glaube ist Nebensache, Hauptsache aber ein freundliches Aeußere und ein gebildetes Benehmen.

Zwei junge Fräulein, israelitischen Glaubens, mit gehöriger Schulbildung versehen, von moralischem Charakter, finden in achtbaren jüdischern Häusern als Gesellschafterinnen freundliche Aufnahme.

Auftrag u. Nachw. Kaufm. **R. Felsmann** in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 50.

Ein junger Mann, mit guten Schulkenntnissen ausgerüstet, beider Landessprachen mächtig, der Lust hat, das Musikalien-Geschäft zu erlernen, kann in der Hof-Musik-Handlung von **Ed. Bote & G. Bock** als Lehrling eintreten.

Ein Laufbursche wird verlangt.

S. Calvary, Breitestr. 1.

Ein unverheiratheter Stallaufseher, welcher womöglich bei der reitenden Artillerie gedient hat und das Einfahren und Zureiten junger Pferde gründlich versteht, findet sogleich auf dem Dominium **Dusznik** ein gutes Unterkommen.

Auftrag und Nachweis: Kaufmann **R. Felsmann** in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 50.

Posten suchen.

Ein sehr gut empfohlener Wirthschaftsbeamter, in allen Zweigen der Oekonomie sehr erfahren, mit dem Rechnungs- und Fabrikwesen ganz vertraut, ein tüchtiger Bodenkenner, ein thätiger umsichtiger Wirthschafter, und ein im Punkte der Redlichkeit ganz zuverlässiger Mann, seit vielen Jahren in seiner Stellung, wünscht bei bescheidenen Ansprüchen zu Johanni oder zu Michaeli a. c. einen neuen Wirkungskreis.

Ein Gesellschafts-Fräulein aus guter Familie, mit gehöriger Schulbildung, sittlich anständig, immer in noblen Kreisen gelebt, von freundlichem Aeußeren, wünscht einen Posten und sieht mehr auf gute Behandlung als auf hohen Gehalt.

Ein sehr brauchbarer rechtschaffener Mühlenwerkführer, dem gute Zeugnisse zur Seite stehen, und bedeutende Mühlenwerke zur Zufriedenheit geleitet hat, sucht eine Anstellung.

Zwei studirte Auslehrer, cand. oder stud. theol. oder phil., die in todten und lebenden Sprachen und in der Musik gründlichen Unterricht ertheilen, würden gern einen Hauslehrerposten annehmen.

Drei gut empfohlene Gouvernanten, welche im Französischen und in der Musik gründlichen Unterricht ertheilen können, wünschen zu Johanni a. c. oder wenn es nöthig ist, auch früher Erzieherinnenstellen.

Ein tüchtiger Oberbrenner, ein gelernter Förster und zwei gelernte Gärtner würden gern eine Stellung antreten.

Ein junges Fräulein von freundlichem Außern, gebildet, von streng moralischem Charakter, würde gern einen Posten als Reisebegleiterin annehmen.

Zwei tüchtige solide Wirthschafterinnen, mit Küche, Wäsche und Bäckerei bekannt, in der Milch- und Viehwirthschaft sehr gut empfohlen, suchen Anstellungen; desgleichen würden drei gebildete, im Rechnen und Schreiben und im Expediren geübte Ladenmädchen bei bescheidenen Ansprüchen recht gern Stellen als Verkäuferinen annehmen.

Auftrag und Nachweis: Kaufmann **R. Felsmann** in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 50.

Kompagnon-Gesuch.

Ein über bedeutende Geldmittel verfügender Herr (Oekonom) wünscht sich bei einem Fabrikgeschäft oder beim Ankauf von Land- oder Forstgütern als Kompagnon zu betheiligen, oder würde auch geneigt sein, eine größere Gutspacht zu überunehmen.

Auftrag u. Nachw.: Kaufmann **R. Felsmann** in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 50.

Anerbieten.

Ein durch langjährige Erfahrung in seinem Fache technisch und praktisch tüchtiger Dirigent und Zuckersiedemeister aus Schlesien empfiehlt sich zur Einrichtung und Führung von Rübenzuckerfabriken im In- oder Auslande. Gefällige Offerten unter der Chiffre H. S. 4. poste rest. Kröben.

E. Kunzendorf's Versorgungs-Komptoir in Gr. Glogau,

Arnoldsstraße Nr. 431,

weist stets nur gut empfohlene Beamte und Hausoffizianten ꝛc. nach, so wie es andererseits für deren vortheilhafte Unterbringung Sorge trägt, und berechnet, außer baaren Auslagen, vor Abschluß eines Engagements keinerlei Gebühren.

Mit Gegenwärtigem empfiehlt es: Einige tüchtige und bewährte Oekonomiebeamte, einige Förster, Landwirthschafterinnen, Gärtner, mit den besten Zeugnissen versehen. Ferner einen Buchhalter oder Kassirer für ein Fabrikgeschäft, vorzüglich für eine Glasfabrik, der bis 1000 Thlr. Kaution stellen kann, und mehrere Handlungsbuchhalter und Kommis mit guten Zeugnissen, so wie ein fein gebildetes Mädchen von angenehmem Aeußern und empfohlen von hochgestellten Personen als Gesellschafterin und Stütze der Hausfrau.

Einem unverheiratheten Diener, der gewandt und zuverlässig und namentlich erfahren auf Reisen sein muß, und sich darüber, so wie über sein Wohlverhalten durch Atteste ausweist, kann es alsbald eine vortheilhafte Stellung nachweisen.

Ein junger Oekonom,

mit guten Zeugnissen versehen, sucht vom 1. April d. J. ab ein anderweitiges Engagement. Gefällige Adressen sub **A. L.** poste restante Poln. Lissa.

Die geehrten Herren Mitglieder des **Schilling-Schieß-Vereins** werden freundlichst ersucht, sich am 5. d. Mts. früh 6 Uhr im **Schilling** einzufinden. Auch werden neue Mitglieder dabei aufgenommen.

Der Vorstand.

Auf dem Wege zwischen der Mühlen- und der Berlinerstraße ist ein echtes Kantentaschentuch verloren worden. Der ehrliche Finder wolle dasselbe Breslauerstraße Nr. 15 b. Parterre rechts, gegen eine angemessene Belohnung abgeben.

Verloren.

Drei kleine Schlüssel an einem Ringe sind, wahrscheinlich auf der Wilhelmsstraße, verloren gegangen. Der Finder empfängt eine Belohnung in Mylius Hôtel.

Am 2. d. M. ist ein Sterbekassen-Buch nebst Taufschein verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselben Büttelstraße Nr. 2 beim Wirth abzugeben.



von

Ed. Bote & G. Bock, Königliche Hof-Musik-Handlung.



wird fortwährend komplet erhalten. Dem damit verbundenen großen

Musikalien - Leih - Institut

können täglich Theilnehmer unter den günstigsten Bedingungen beitreten. Alle Neuigkeiten stehen sofort nach ihrem Erscheinen käuflich wie leihweise zu Diensten.

Ed. Bote & G. Bock.
Königliche Hof-Musik-Handlung.
Posen, Wilhelmsstrasse Nr. 21,

Für die Mitglieder des israelitischen Brüder-Vereins

Montag den 5. d. Mts. Vorm. 10 Uhr Festgottesdienst und Predigt des Rabbiner Dr. Landsberger;
Dienstag den 6. d. Mts. Vorm. 10 Uhr Festgottesdienst und Todtenfeier.

Der Vorstand.

Humanitäts-Verein.

Montag und Dienstag den 5. und 6. d. Mts. 9½ Uhr Vormittags **Fest-Gotesdienst und Predigt des Herrn Dr. M. Landsberg aus Breslau.**

Danksagung.

Dem Herrn Prediger an der evangelischen Kreuzkirche am Graben in Posen sagen die Eltern der Konfirmanden den herzlichsten Dank für seine Bemühungen und Einsegnung. Herrn Prediger **Stämmler** möge der liebe Gott denjenigen Segen lebenslänglich vergelten, welchen er unsern Kindern durch seine feierliche Vorbereitung erbeten hat.

Gott gebe seinen Segen!

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Es werden predigen:

Ev. Kreuzkirche. Am ersten Osterfeiertag Vorm.: Hr. Pred. Stämmler. Nachm.: Hr. Pred. Schönborn.
Am zweiten Osterfeiertag Vorm.: Herr Pred. Schönborn. Nachm.: Hr. Pred. Stämmler.

Ev. Petrikirche:
Petrigemeinde. Am ersten Osterfeiertag Vorm. 9 Uhr: Herr Konsist. Rath Dr. Göbel. (Abendmahl.) Abends 6 Uhr: Hr. Diakonus Wenzel.
Am zweiten Osterfeiertag Vorm. 9 Uhr: Herr Konsistorialrath Dr. Göbel. Abends 6 Uhr: Hr. Diakonus Wenzel.

Garnisonkirche. Am ersten Osterfeiertag Vorm.: Hr. Div. Pred. Bork. (Abendmahl.)
Am zweiten Osterfeiertag Vorm.: Herr Div. Pred. Lic. Strauß.

In den Parochien der oben genannten Kirchen sind in der Woche vom 26. März bis 3. April:
Geboren: 1 männl., — weibl. Geschlechts.
Gestorben: 12 männl., 2 weibl. Geschlechts.

Familien-Nachrichten.

Den gestern früh um 8 Uhr erfolgten sanften Tod unserer geliebten Mutter und Großmutter, der verwittweten Frau Susanna Dorothea Andersch geb. Kierste, im 76. Lebensjahre zeigen hierdurch tief betrübt an

die Hinterbliebenen.

Posen, den 2. April 1858.

Die Beerdigung findet Sonntag den 4. d. Nachmittags 3½ Uhr statt.

Stadttheater in Posen.

Sonntag den 4. April 1858: Abschiedsvorstellung der Schauspielerin Frau **Therese Novak,** unter gefälliger Mitwirkung mehrerer Dilettanten.

Der Wittwer. Posse in 1 Akt von Deinhardtstein.

Die Luftschlösser, oder: **Er macht Allen die Kur.** Lustspiel in 2 Akten von Weidner.

Der gerade Weg der beste. Lustspiel in 1 Akt von Kotzebue.

Steyrischer Nationaltanz, getanzt von dem Tanzlehrer Herrn **Kornel Szczepański** und Fräul. **Winkler.** — **La Madrilena,** getanzt von **Ottilie Novak.**

Preise der Plätze: Erster Rang 15 Sgr. Sperrsitz 12½ Sgr. Balkon im zweiten Rang 12½ Sgr. Parterre 10 Sgr. Zweiter Rang 7½ Sgr. Galerie 4 Sgr. Billets zu dieser Vorstellung sind bei Herrn Caspari zu haben.

ODEUM.

Am ersten Feiertage, Sonntag den 4. April 1858, erstes Konzert des rühmlichst bekannten Zither-Virtuosen Joseph Mayer nebst Familie aus Wien. (Treten auf im steyrischen National-Kostüme.) Die Vorträge bestehen aus konzertanten Musikstücken für Schlag- und Streich-Zither, Gesänge aus Alpen-, launigen und tragischen Liedern, vorgetragen von Emilie und Adelheide Mayer. Das Nähere die Programms.

Zu zahlreichem Besuche ladet höflichst ein

Joseph Mayer nebst Familie.

Entrée à Person 2½ Sgr. Anfang 7 Uhr.

Bahnhof.

Sonntag (1. Feiertag), den 4. April

großes Konzert,

ausgeführt von der Kapelle des k. 10. Inf.-Regts., unter Leitung des Kapellmeisters G. Heinsdorff. Entrée à Person 2½ Sgr. Anfang 3½ Uhr.

Kästner.

Café Bellevue.

Sonntag den 4. April zum ersten Male, so wie jeden Abend **Harfen-Konzert** von der Familie **Iser.** ***W. Asch.***

Bahnhof-Restauration.

Am zweiten Feiertage, Montag den 5. April, zweites Konzert des Zither-Virtuosen

Joseph Mayer nebst Familie.

Entrée à Person 2½ Sgr. Anfang ½4 Uhr.

Gesellschaftshaus

Wronkerstraße Nr. 4.

Montag den 5. April am zweiten Feiertage

großes Tanzkränzchen.

Peiser.

Am zweiten Osterfeiertage 1858:
Großes Tanzkränzchen à la Berlin mit doppelt besetztem Orchester (Streich- und Kavallerie-Musik), wozu freundlichst einladet

Friedrich Wilhelm Kretzer.

ODEUM.

Am dritten Feiertage, Dienstag den 6. April, drittes Konzert des Zither-Virtuosen **Joseph Mayer** nebst Familie mit neuem Programm.

Entrée à Person 2½ Sgr. Anfang 7 Uhr.

Kladderadatsch.

Es geht los!!!

das große Probeschieben auf der vollständig neu eingerichteten Kegelbahn.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

⚓ [Produktenverkehr.] Im Laufe dieser Woche wurden unseren Getreidemärkten recht ansehnliche Quantitäten Roggen und ziemlich viel Weizen zugeführt, die Zufuhren der übrigen Körnerarten blieben nur mittelmäßig. Die Preise erfuhren keine Aenderung bis auf Roggen, der wiederum einen erheblichen Rückgang erlitt: Es bedang: Feiner Weizen 54—58 Thlr., mittlerer 50—53 Thlr., ordinärer 48—50 Thlr.; schwerer Roggen 30½—31 Thlr., leichterer 29—29½ Thlr.; große Gerste 32—34 Thlr., kleine 28—31 Thlr.; Hafer nach Qualität 23—24 Thlr.; Kocherbsen 52—56 Thlr., Futtererbsen 43—45 Thlr. — Das Mehlgeschäft ging unter dem Drucke der Roggenpreise nur schleppend, Umsätze waren mäßig und die vorwöchentlichen Preise konnten sich nur mit Mühe behaupten. Weizenmehl Nr. 0 4⅓ Thlr., Nr. 0 und 1 3⅝ Thlr., Roggenmehl Nr. 0 3⅛ Thlr., Nr. 0 und 1 2⅝ Thlr. pro Centner unversteuert. — Der Terminshandel war sehr beschränkt, und auch der März-Stichtag bot, da der allergrößte Theil der Engagements bereits früher zur Erledigung gekommen, keine bemerkenswerthe Erscheinung. Die Verschlüsse betrafen vorzugsweise Roggen, während Spiritus sehr wenig in den Verkehr kam. Der vorwöchentliche Schlußkurs von Roggen für die verschiedenen Termine ging wesentlich herab, und auch für Spiritus trat ein etwas matterer Werth ein. — Bei der frei gewordenen Schifffahrt haben nunmehr sämmtliche hier seit längerer Zeit vorhandenen Kähne mit hauptsächlich sehr ansehnlichen Roggenladungen ihre Fahrt nach den verschiedenen Bestimmungsorten angetreten. Die Fracht bedingt jetzt pro Wispel Getreide nach Berlin 4 1/12 Thlr., nach Stettin 1 Thlr. billiger.

Geschäftsversammlung vom 3. April 1858.

Roggen (pr. Wispel à 25 Schffl.) ohne Handel bei gesunkenem Werthe, pr. April-Mai 28½ Thlr. Br., 28 Gd., pr. Mai-Juni 29 Thlr. Br., 28¾ Gd., pr. Juni-Juli 30 Thlr. Br., 29¾ Gd.

Spiritus (pro Tonne à 9600 % Tralles) geschäftslos, im Werthe unverändert, loko (ohne Faß) 13—½ Thlr., (mit Faß) pr. April 14½ Thlr. Br., 14 Gd., pr. Mai 14½ Thlr. Br., ½ Gd., pr. Mai-Juni 14⅔ Thlr. Gd.

Fonds.	Br.	Gd.	bez.
Preußische 3½ proz. Staats-Schuldscheine	84½	—	—
" 4 " Staats-Anleihe	—	—	—
" 4½ " " "	—	99¾	—
" 3½ " Prämien-Anl. 1855	—	113	—
Posener 4 " Pfandbriefe	—	98½	—
" 3½ " "	—	86½	—
" 4 " neue Kreditscheine	92½	—	—
Schlesische 3½ " Pfandbriefe	—	—	—
Westpreuß. 3½ " "	82	—	—
Polnische 4 " "	89	—	—
Posener Rentenbriefe	91	—	—
" 4 proz. Stadtobligationen II. Em.	—	87½	—
" 5 " Prov.-Chausseeb.-Obligat.	99½	—	—
" Provinzial-Bankaktien	87½	—	—
Stargard-Posener Eisenbahn-Stamm-Aktien	—	—	—
Oberschlesische Eisenb.-St.-Aktien Lit. A.	—	—	—
" Prioritäts-Obligat. Lit. E.	—	—	—
Polnische Banknoten	—	90	—
Ausländische Banknoten	—	—	—

Wasserstand der Warthe:

Posen...... am 1. April Vorm. 8 Uhr 6 Fuß 11 Zoll.
" 2. " " 8 " 7 " 1 "

Produkten-Börse.

Breslau, 1. April. Wetter frühlingsmäßig, früh + 4°.

Wir notiren: weißen Weizen 61—63—65 Sgr., gelben 59—61—63 Sgr.
Roggen 35—37—39 Sgr.
Gerste 35—37—38 Sgr.
Hafer 28—30—32 Sgr.
Erbsen 54—57—60 Sgr.
Wicken 58—62—64 Sgr.
Oelsaaten ohne Handel.
Schlagleinsaat. Wir notiren 5—5½—6 Rt.
Kleesamen. Wir notiren: roth 10½—11—11½ Rt., weiß 15—16½—17½ Rt.
Rüböl loko und April 12 Rt. Br., April-Mai 11⅝ bis 11¾ Rt. bez., Septbr.-Oktbr. 12½ Rt. Br.
Kartoffelspiritus pro Eimer a 60 Quart zu 80 % Tralles den 1. April: 6½ Rt. Gd.

Preise der Cerealien.
Breslau, den 1. April 1858.

	feine,	mittel,	ord. Waare
Weißer Weizen . . .	64— 69	61	56—59 Sgr.
Gelber do. . . .	63— 66	60	54—57 "
Roggen	39— 40	38	36—37 "
Gerste	38— 39	36	34—35 "
Hafer	32— 34	31	29—30 "
Erbsen	60— 64	56	50—54 "

(Br. Hdlsbl.)

Telegraphischer Börsen-Bericht.

Liverpool, 1. April. Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, 1. April 1858

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	81½ bz
Aachen-Mastricht	4	44 B
Amsterd.-Rotterd.	4	66 bz
Berg.-Märkische	4	78¼-77¾ bz
Berlin-Anhalt	4	117½ bz
Berlin-Hamburg	4	106¼ bz
Berl.-Potsd.-Magd.	4	133½-33 bz
Berlin-Stettin	4	117 bz
Brsl.-Schw.-Freib.	4	95½ bz
do. neueste	4	94 G
Brieg-Neisse	4	64 G
Cöln-Crefeld	4	— —
Cöln-Mindener	3½	144 G
Cos.Oderb.(Wilb.)	4	55 B
do. Stamm-Pr.	4½	78½ G
do. do.	5	— —
Elisabethbahn	5	— —
Löbau-Zittau	4	— —
Ludwigsh.-Bexb.	4	141¼ bz
Magd.-Halberstadt	4	192 G
Magdeb.-Wittenb.	4	35 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	— —
Mecklenburger	4	50½-¼ bz
Niederschl.-Märk.	4	91½ bz
Niederschl. Zweigb	4	— —
do. Stamm-Pr.	5	— —
Nordb. (Fr. Wilh.)	4	56¾-½ bz
Oberschl. Litt. A. und Litt. C.	3½	138¾-38-½ bz
do. Litt. B.	3½	128½ G
Oestr.-Fr. Staatsb.	5	194½ bz u G
Oppeln-Tarnowitz	4	61½ B
Prz. Wilh. (St.-V.)	4	58 G
Rheinische, alte	4	95½ bz
do. neue	4	89 B
do. neueste	5	88 B
do. Stamm-Pr.	4	96 G
Rhein-Nahebahn	4	75 bz (50 %)
Ruhrort-Crefeld	3½	91 bz
Stargard-Posen	3½	93¾ bz
Theissbahn	5	— —
Thüringer (30 %)	4	120 bz

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	86¼ bz
- 2. Em.	4	85¾ G
- 3. Em.	4½	94 G
Aachen-Mastricht	5	84 B
do. 2. Em.	4½	— —
Berg.-Märkische	5	101½ G
do. 2. Ser.	5	101½ G
do. 3 S. 3½ g. (R. S.)	3½	76 bz
do. Düssld.-Elberf.	4	— —
do. 2. Em.	5	101 bz
do. 3. S. (D.-Soest)	4	84¾ B
Berlin-Anhalt	4	92 bz
do.	4½	96¾ B
Berlin-Hamburg	4½	102½ bz
do. 2. Em.	4½	102 bz
Berl.-P.-M. A. B.	4	90½ B
do. Litt. C.	4½	99 B
do. Litt. D.	4½	97½ G
Berlin-Stettin	4½	— — II.86¼b
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	101 bz
do. 2. Em.	5	102½ G
do.	4	87½ G
do. 3. Em.	4	86 bz
do. 4. Em.	4	86 bz
Cos.Oderb.(Wilh.)	4	— —
do. 3. Em.	4½	— —
Magdeb.-Wittenb.	4½	91¾ G
Niederschl.-Märk.	4	91½ G
do. conv.	4	91½ G
do. conv. 3. Sr.	4	90½ B
do. 4. Sr.	5	— —
Nordb. (Fr. Wilh.)	4½	99 G
Oberschl. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	— —
do. Litt. D.	4	87¾ G
do. Litt. E.	3½	76½ bz F.98B
Oestr.-Französ.	3	271 bz
Pr. Wilhb. 1. Ser.	5	100 G
do. 3. Ser.	5	99¾ G
Rhein. Priorität	4	— —
do. v. Staat g.	3½	— —
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. 2. Ser.	4	— —
do. 3. Ser.	4½	— —
Stargard-Posen	4	— —
do. 2. Em.	4½	— —
Thüringer	4½	99¾ B
do. 3. Ser.	4½	99½ B
do. 4. Ser.	4½	96 bz

Preuss. Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	100½ bz
Staats-Anl. v. 1850	4½	100¼ bz
do. 1852	4½	100¼ bz
Staats-Anl. v. 1853	4	94¾ B
do. 1854	4½	100¼ bz
do. 1855	4½	100¼ bz
do. 1856	4½	100½ bz
do. 1857	4½	100¼ bz
55r Präm.-St.-Anl.	3½	113½ bz
Staats-Schuldsch.	3½	84 bz
Kur- u N. Schuldv.	3½	81¾ bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	100½ G
do.	3½	83 bz
Pfandbriefe: Kur- u. Neum.	3½	85 G
Ostpreuss.	3½	— —
Pommersche	3½	84 B
Posensche	4	98½ G
do.	3½	86½ G
Schlesische	3½	86 B
v. Staat gar. B.	3½	— —
Westpreuss.	3½	81¼ B
do.	4	90½ G
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	92 bz
Pommersche	4	91¾-92 bz
Posensche	4	90¾ bz
Preussische	4	91 B
Rhein. u. westph	4	— —
Sächsische	4	93¼ B
Schlesiche	4	93 bz

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	78¾ bz u B
do. National-Anl.	5	81¼-⅜ bz u G
do. 250fl. Präm.-O.	4	104¼ B
Russisch. 5. Stieglitz-Anl.	5	102½ G
6. do.	5	106 bz u G
Engl. Anleihe	5	108½ G
Poln. Schatz-O.	4	83 bz u B
Polnische Cert. A. 300 Fl.	5	92¼ B
do. B. 200 Fl.	—	21 G
Pfdbr. in Silb. R.	4	88¾ B
Part.-Ob. 500fl.	4	86 B
Poln. Bankbill.	—	89¾ bz
Hamb. Pr. 100 BM.	—	72¾ G
Kurh. 40 Tlr. Loose	—	41½ B
neue Baden. 35fl. do.	—	29½ G

Bank- und Credit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	122 B
do. Handelsgesell.	4	82 B
Braunschw. Bank A.	4	107¼ bz
Bremer Bankaktien	4	104 Pst bz
Coburg. Credit-do.	4	70¾ G
Danziger Priv. do.	4	86 B [ex.Div.
Darmstädter abgst.	4	95½-4¾bz u G
do. Ber.-Sch.	—	— —
do. Zettel- do.	4	90 B
Dessau. Credit-do.	4	v 52-51½bz uG
Disk.-Comm.-Ant.	4	103½-2¾ bz uG
do. Cons.-Sch.	—	102¾ bz u B
Genfer Creditb.-A.	4	60½-¼ bz
Geraer Bank-A.	4	82½ G
Gothaer Priv.- do.	4	80½ B
Hannoversche do.	—	98¾ B
Leipzig. Credit-do.	4	76 B
Luxemburger do.	4	86 bz u B
Meining. Cred.-do.	4	86 bz u B
Moldauer Land.-do.	4	— —
Norddeutsche do.	4	83-½ bz
Oestr. Credit- do.	5	116¾-16-½ bz
Pomm. Ritter.- do.	4	120 G
Posener Prov. do.	4	87 B
Pr. Bankanth.-Sch.	4	138¼ bz
Pr. Handelsgesell.	4	83½ etw B
Rostocker Bank-A.	4	112 G
Schles. Bankverein	4	82½ bz u B
Thüringer Bank-A.	4	75¼ bz u G
Vereinsbank, Hamb	4	95¾ B
Waaren-Cred.-Ant.	5	96 B
Weimar. Bank-A.	5	100½ bz u G

Gold und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅓ bz
Louisd'or	—	109¼ bz
Gold al m. in Imp.	—	213¼ bz
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅝ bz
Fremde Banknoten	—	99¼ bz u G
Fremde kleine	—	— —

Wechsel-Course vom 1. April.

Amsterd. 250fl. kurz	—	142¾ bz
do. do. 2 M.	—	142 bz
Hamb. 300 M. kurz	—	151¾ bz
do. do. 2 M.	—	151 bz
London 1 Lstr. 3 M.	—	6. 20 bz
Paris 300 Fr. 2 M.	—	79⅝ bz
Wien 20 fl. 2 M.	—	95⅝ bz
Augsb. 150 fl. 2 M.	—	102 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	—	99¾ bz
do. do. 2 M.	—	99½ bz
Frankf. 100 fl. 2 M.	—	56. 22 G
Petersb. 100 R. 3 W.	—	99 bz

Industrie-Aktien.

Contin.-Gas-Akt.	—	99½-100 bz
Minerva	—	73 G
Magdeb. Feuervers.	—	225 B
Concordia, Leb.-V.	—	108½ G

Die Börse verkehrte von ihrer Eröffnung bis zum Schlusse in der flauesten Haltung. Alle Effekten, beinahe ohne Ausnahme, waren angeboten, erst am Schlusse stellte sich für Einzelnes einige Festigkeit her.

Breslau, 1. April. Nach regulirtem Ultimo war die Contremine an heutiger Börse wiederum thätig, und hatte insofern Erfolg, als sowohl Eisenbahn- und Creditaktien dadurch gedrückt wurden.

Schluss-Course. Diskonto-Commandit-Antheile 103½ Br. Darmstädter Bank-Aktien 96¼ Gd. Oestr. Credit-Bank-Aktien 116¾ bez. Schles. Bankverein 82½ bez. Ausländ. Kassenscheine 99⅓ bez. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Aktien 96¾ Br. dito 3. Emission 94¼ Br. dito Prior.-Obligat. 87 Br. Neisse-Brieger 63¼ Gd. Oberschles. Litt. A. und C. 139¼ Br. dito Litt. B. —. dito Prior.-Oblig. 88½ Br. dito Prior. 98¼ Br. dito Prior. 76½ Gd. Oppeln-Tarnowitz 60¾ Br. Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) 54¾ Gd.

Telegraphische Correspondenz für Fonds-Course.

Amsterdam, Donnerstag, 1. April, Nachmittags 4 Uhr.

Schluss-Course. 5proc. Oestr. Nat.-Anl. 75⅞. 5proc. Metalliques Litt. B. 85 1/16. 5proc. Metalliques 72⅞. 2½procent. Metalliques 37 5/16. 1proc. Spanier 25 1/16. 3proc. Spanier 37 5/16. 5procent. Russen Stieglitz de 1855 100. 5 % Russen Stieglitz 96⅞. Mexikaner 18⅝. Londoner Wechsel, kurz 11, 72½ Brief. Wiener Wechsel, kurz 33. Hamburger Wechsel, kurz 35¼. Petersburgerr Wechsel 1, 70. Holländ. Integrale 63¼.

Paris Freitag, 2. April, Nachmittags 3 Uhr. Die 3proc. eröffnete zu 69, 55, hob sich auf 69,70, sank auf 69, 60 und schloss ziemlich fest zur Notiz.

Schluss-Course. 3procentige Rente 69,70. 4½procent. Rente 93. Credit-mobilier-Aktien 777. 3proc. Spanier 37½. 1procent. Spanier —. Silberanleihe 91½. Oestreichische Staats-Eisenbahn-Aktien 735. Lombardische Eisenbahn-Aktien —. Franz-Josephs-Bahn —.

London, Donnerstag, 1. April, Nachmittags 3 Uhr. Silber 61⅝. Consols 96⅞. 1procentige Spanier 26⅛. Mexikaner 19¾. Sardinier 91¼. 5proc. Russen 109½. 4½proc. Russen 99½.

London, Freitag, 2. April, Mittags 1 Uhr. Heute und morgen findet keine Börse statt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck u. Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.